



Obernburg
Amtsblatt
Almosen
Turm



Ausgabe Nr. 01
KW03
17. Januar 2025



*Ein frohes und
glückliches Jahr* **2025**



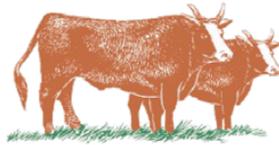


BÄUERLICHE
ERZEUGERGEMEINSCHAFT
SCHWÄBISCH HALL www.besh.de

**Wir verkaufen + verarbeiten das Qualitätsfleisch der
Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall.**

**Dieses Fleisch wird erzeugt ohne Wachstumsförderer,
Medikamente, Antibiotika und in artgerechter Haltung.**

Mehr Infos unter www.besh.de



Schwäbisch-Hällisches
Qualitätsschweinefleisch g.g.A.

bœuf de Hohenlohe

Urlaub

**Wir machen Urlaub vom 20.-25. Januar
Ab dem 27. Januar sind wir wieder für euch da!**

Partyservice für große + kleine Feste!

Partytopf (je 10 Schnitzel, Frikadellen, Hähnchenschenkel) € 89,00

Frikadellentopf (20 Frikadellen mit Zwiebelsoße) € 69,00

Schnitzeltopf (20 Schnitzel mit Kartoffelgratin) € 109,00

Kommunion 2025

Wir haben noch Termine frei!

Teller + Besteckverleih! Lieferung zu Ihnen nachhause!

die Öffnungszeiten unserer Metzgerei

Dienstag bis Freitag 8:00 bis 18.00 Uhr, Samstags 8.00 bis 13:00 Uhr



sehr gut
Ratgeber Essen, Trinken
& Genuß 3/2003

Die kleine Metzgerei
Raiffeisenstraße 3 | 63785 Obernburg
06022/31508 peter.wolf@mail.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zunächst wünsche ich Ihnen noch ein **frohes, gesundes und glückliches neues Jahr 2025**. Ich hoffe, dass es gut für Sie begonnen hat und dass es auf der Welt deutlich friedlicher wird als in 2024.

Gleich zu Beginn des Jahres erwartet uns ein musikalisches Highlight im diesjährigen Kulturkalender: der **Schweizer Startenor Erkan Aki** gastiert bei uns in Obernburg.

Wir freuen uns sehr, ihn am **Samstag, dem 25.01.2025 um 20 Uhr** gemeinsam mit dem Berliner Ausnahmepianisten Ulugbek Palvanov in der **Stadthalle** begrüßen zu dürfen. Im Gepäck haben die beiden sympathischen und international angesehenen Künstler der Spitzenklasse das Erfolgsprogramm „Scenes“, das einen Querschnitt der bisher acht veröffentlichten Alben Erkan Akis darstellt. Doch bekommen die Zuschauer nicht nur gewohnt großartige Interpretationen aus Musical, Operette und Folklore zu hören, sondern auch atemberaubende Versionen zeitgenössischer Titel von Interpreten wie Queen, Elvis Costello oder Depeche Mode – als exklusiven Vorgeschmack auf die kommenden Veröffentlichungen des Tenors.



Erkan Aki gilt als eine der führenden Stimmen seines Fachs weltweit.

Er ist nicht nur fester Tourneepartner von Weltstar Sarah Brightman, sondern seit über 20 Jahren als Solokünstler im deutschsprachigen Bereich erfolgreich.

Möglich gemacht hat dieses Gastspiel **der gebürtige Obernburger Jens Trierweiler**, der als Kulturmanager auch für die Belange des Schweizer Startenors zuständig ist und ihn erstmals in unsere Heimatstadt holt.

Tickets gibt es in der Main-Echo Geschäftsstelle in der Römerstraße sowie unter www.adticket.de und an allen bekannten Vorverkaufsstellen. Es gilt freie Platzwahl.

Falls Sie das Konzert besuchen, wünsche ich Ihnen viel Vergnügen bei diesem musikalischen Hochgenuss und nun viel Freude beim Lesen des ersten „Almo“ im neuen Jahr 2025.

Ihr Bürgermeister


Dietmar Fieger



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Freiwillige Feuerwehr Obernburg

Einladung Mitgliederversammlung am 09.02.2025 um 10.00 Uhr

Liebe Kameradin, lieber Kamerad,

hiermit laden wir Dich recht herzlich zur Mitgliederversammlung unserer
Feuerwehr am 09.02.2025 um 10.00 Uhr im Gerätehaus ein. Die Tagesordnung
sieht wie folgt aus:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers für das Jahr 2024
4. Bericht des Kassiers für das Jahr 2024
5. Bericht des 1. Kommandanten für das Jahr 2024
6. Entlastung der Vorstandschaft für das Jahr 2024
7. Ehrungen
8. Neuaufnahmen
9. Satzungsänderungen
10. Neuwahlen
11. Grußworte
12. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Unter dem Punkt Satzungsänderungen geht es um Anpassungen, die das Wahlrecht betreffen und eine Ergänzung eines Datenschutzparagrafen.

Die genauen Änderungen liegen im Feuerwehrhaus zur Einsichtnahme aus. Termine zur Einsichtnahme können gerne mit dem 1. Vorsitzenden vereinbart werden.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitgliedern für ihr Engagement bei Einsätzen, Übungen, Ausbildungsveranstaltungen und der Vereinsarbeit im Jahr 2024 bedanken. Ohne die vielen Helfer wäre die Aufrechterhaltung des Brandschutzes in unserer Stadt nicht möglich.

Auf ein Wiedersehen zur Mitgliederversammlung am Sonntag, den 09. Februar um 10 Uhr!

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Sebastian Zimmer
1. Kommandant

und

Sebastian Kissel
1. Vereinsvorsitzender



Wahlbekanntmachung

Stadt Oberburg a.Main
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Stadt Oberburg a.Main

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende 6 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Urnenwahllokal	Johannes-Obernburger-Schule, (Aula) Oberer Neuer Weg 41, 63785 Oberburg a.Main	Ja
0002	Urnenwahllokal	Pia Fidelis, Jahnstraße 2 A, 63785 Oberburg a.Main	Ja
0003	Urnenwahllokal	Sport- und Kulturhalle Eisenbach, Wiesentalstraße 50, 63785 Oberburg a.Main	Ja
0011	Briefwahllokal	Johannes-Obernburger-Schule, (Mensa) Oberer Neuer Weg 41, 63785 Oberburg a.Main	Ja
0012	Briefwahllokal	Rathaus, Römerstraße 62-64, 63785 Oberburg a.Main	Ja
0013	Briefwahllokal	Sport- und Kulturhalle Eisenbach, (Clubraum) Wiesentalstraße 50, 63785 Oberburg a.Main	Ja

ist in ^{Zahl} _____ **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in oben aufgeführten Briefwahllokalen zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** und **Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis **spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Unterschrift

09.01.2025

Fieger, 1. Bürgermeister



Bekanntmachung: Einsicht Wählerverzeichnis

Stadt Obernburg a.Main

Zutreffendes bitte ankreuzen
oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die

Stadt Obernburg a. Main

Wahlbezirke der Gemeinde _____

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7 Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von _____ Uhr bis _____ Uhr im/ in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Obernburg, Römerstraße 62-64, Einwohnermeldeamt (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von **Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12 Uhr** im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Obernburg, Römerstraße 62-64, Einwohnermeldeamt

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

(Nummer und Name des Wahlkreises)

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 248, Main-Spessart

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**,

im Rathaus Obernburg, Römerstraße 62-64

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

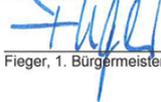
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat
10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

09.01.2025

Unterschrift



Dieger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe Ihrer Daten

Im Zusammenhang mit den Wahlen zum Deutschen Bundestag am Sonntag, 23. Februar 2025 wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene.

In den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BMeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BMeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 50 Abs. 5 Satz 1 BMeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

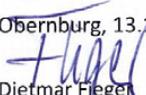
Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Stadt Obernburg a.Main
Römerstr. 62-64
63785 Obernburg

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

E-Mail: mail@obernburg.de
Telefon: 06022 / 6191 0

Obernburg, 13.12.2024


Dietmar Flegen
1.Bürgermeister

Verordnung zur Reinhaltung öffentlicher Straßen und Gehbahnen im Winter

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Stadt Obernburg a.Main folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Stadt Obernburg a.Main.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1,0 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen)

- a) nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier der Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils Samstag, durchzuführen.

Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.

- b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe¹ freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

und

- a) bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage)

¹ (§5 Buchstabe c)

Die Gitter und Eimer sind dabei nicht herauszunehmen. Es ist lediglich oberflächlich der Einlauf von Laub, angeschwemmten Zweigen u.ä. sowie Schnee und Eis zu befreien.

der Fläche außerhalb der Fahrbahn,

- b) bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage)
bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsflächen vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Stadt über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander

zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen

Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Stadt, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Stadt auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Stadt auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG i.V.m. § 17 OWiG kann mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig wird die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 01.06.2006 in der Fassung vom 18.11.2010 aufgehoben.

Stadt Obernburg a.Main, 09.01.2025


Fieger
1. Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

(**Reinigungsfläche:** Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Eisenbacher Straße
Ferienstraße
Kreißstraße
Lindenstraße
Miltenberger Straße
Mömlingtalring
Römerstraße
Oberer Neuer Weg

Gruppe B

(**Reinigungsfläche:** bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

alle übrigen, bei Gruppe A nicht aufgeführten Straßen

Beteiligungsberichte 2022 und 2023 der EZV

Nach Art. 94 Abs. 3 Bayerischer Gemeindeordnung (BayGO) hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform zu erstellen, wenn ihr mindestens ein Zwanzigstel der Anteile eines Unternehmens gehört.

Der Stadtrat der Stadt Obernburg a. Main hat in seiner Sitzung vom 23.11.2023 den Beteiligungsbericht der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain und der EZV Energie- und Service Verwaltungsgesellschaft mbH für das Jahr 2022 und in seiner Sitzung vom 28.11.2024 den Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 zur Kenntnis genommen. Die Beteiligungsberichte liegen nunmehr im Rathaus, Römerstraße 62 – 64, Zimmer O.06, Kämmererei in der Zeit vom 20.01.2025 bis 31.01.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Ehrenplakette in Gold der Stadt Obernburg



Beim diesjährigen Neujahrsempfang händigte Bürgermeister Dietmar Fieger zwei Goldene Auszeichnungen für besondere Verdienste und Leistungen aus.

Frau **Waltraud Bernard** wurde die Ehrenplakette in Gold der Stadt Obernburg verliehen für ihre mehr als 25-jährige ehrenamtliche Leitung der Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall „Perplex“.

Frau Bernard konnte die Ehrung leider nicht persönlich entgegennehmen. Sie wurde daher von ihrer Nachfolgerin, Frau Tatjana Adrian, vertreten.

Herr **Willi Weis** war der zweite Ehrengast beim Neujahrsempfang. Er bekam ebenfalls die Ehrenplakette in Gold verliehen. Herr Weis ist seit – sage und schreibe – 56 Jahren im Vorstand der Schützengesellschaft „Wilhelm Tell“ Obernburg aktiv tätig. Er kümmert sich verantwortungsvoll darum, dass der ‚Laden läuft‘.

Die Stadt Obernburg bedankt sich bei Frau Bernard und bei Herrn Weis für deren selbstloses und großartiges ehrenamtliches Engagement!



Käferkönigin Antonia Hartlaub, Wilhelm Weis, Tatjana Adrian, Mirabellenkönigin Celina Koch, Bürgermeister Dietmar Fieger und Waltraud Bernard
[Fotos: Stadt Obernburg und Tatjana Adrian]

Anmeldung Kindertageseinrichtung



Liebe Eltern,

die Anmeldung eines Betreuungsplatzes für das kommende Kita-Jahr 2025/2026 ist bis Freitag, 14.02.2025 über das Onlineverfahren möglich.

Für Bedarfsanmeldungen, die nach dem 14.02.2025 eingehen, kann eine Platzzusage für das kommende Kita-Jahr nicht garantiert werden.

Auf unserer Homepage können Sie das Portal „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ aufrufen:

https://www.buergerservice-portal.de/bayern/obernburgmain/bsp_kita_anmeldung/#/



Eine Anmeldung ist jeweils nur für das kommende Kita-Jahr (ab 01.09.2025) möglich. Der Zeitpunkt der Anmeldung ist für die Platzvergabe hierbei nicht entscheidend.

20.12.2024 – 14.02.2025	Anmeldezeitraum
16.02.2025 – 28.02.2025	Vergabe-Zeitraum durch Fachkräfte
09.03.2025 – 16.03.2025	Rückmeldung der Platzzuteilung im Kitaplatz-Portal

Für Bestandskinder, welche bereits eine unserer Einrichtungen besuchen, ist eine erneute Platzanmeldung nicht erforderlich. Dies wird separat in der Kita abgefragt.

Sollten Sie einen Kindergartenwechsel anstreben, sprechen Sie bitte Ihre Kita-Leitung an.

Bei kindergartenübergreifenden Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Büttner, Tel.: 06022/6191-24 oder per E-Mail an kitaverwaltung@obernburg.de.

Die Stadt Obernburg a.Main sucht für die Kindertagesstätte Sonnenhügel, Mömlingtalring 90, 63785 Obernburg, **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Pädagogische Fach- oder Ergänzungskraft

(m/w/d)

im Kindergartenbereich mit ca. 23,5 Wochenstunden. Die Stelle ist unbefristet.

Wir, die städtische KiTa Sonnenhügel, betreuen 100 Kindergarten- und 12 Krippenkinder zwischen einem und sechs Jahren in unserer Einrichtung.

Unsere Kinder sind neugierig, voller Tatendrang und möchten die Welt nicht nur entdecken, sondern mit allen Sinnen erleben. Dazu brauchen sie eine anregende Umgebung, vielfältiges Material und vor allem Menschen, die sie begleiten.

Wir suchen Dich, wenn Du bereit bist, gemeinsam mit den Kindern auf Entdeckungsreise zu gehen!

Du bringst mit:

- Motivation und Begeisterung für die Arbeit mit Kindern
- Kreativität, Neugierde und eigene Ideen
- Humor und Freude am Abenteuer des Alltags

Werde Teil unseres Teams und gestalte mit uns eine Umgebung, in der Kinder wachsen, lernen und lachen können!

Dein Profil:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Kinderpfleger/in bzw. eine Qualifikation im Sinne von § 16 AVBayKiBiG
- Begeisterung für Teamarbeit und ein kooperatives, respektvolles Miteinander
- Freude an der Gestaltung und Weiterentwicklung unseres pädagogischen Konzepts
- Verantwortungsbewusstsein und eine zuverlässige Arbeitsweise

Unser Angebot:

- Tarifgerechte Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD – VKA)
- Gewährung aller im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen wie Zusatzversorgung (Betriebsrente), Leistungsorientierte Bezahlung, Jahressonderzahlung, Jobbike Leasing, usw.
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, harmonischen Team, das sich miteinander weiterentwickelt und gerne miteinander lacht
- regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen
- Voraussichtlich ab Herbst 2025: arbeiten in einem neuen Kitagebäude ☺

Bitte bewerben Sie sich über <https://www.mein-check-in.de/obernburg> bis 26.01.2025.



Für weitere Informationen Ihnen das Sachgebiet Personal unter Telefonnummer 06022/6191-16 gerne zur Verfügung. Bei pädagogischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Kita-Leitung Frau Janina Scholz-Fritzsche, 06022/5707.

Anträge für Vereinspauschale 2025 stellen

Auch für das Kalenderjahr 2025 sieht der Freistaat Bayern für Vereine, die Mitglieder des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV), des Bayerischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern (BVS Bayern), des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) oder des Oberpfälzer Schützenbundes (OSB) sind, eine Finanzhilfe in Form der Vereinspauschale vor. Die Förderung ist wie bisher an einen förmlichen Antrag gebunden. Dieser muss für das Jahr 2025 mit sämtlichen Unterlagen (Übungsleiterlizenzen, gegebenenfalls einer Erklärung zur Teilung von Lizenzen) und unterschrieben bis spätestens Freitag, 3. März 2025, an das Landratsamt Miltenberg, Sportreferat, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, geschickt werden. Die Einreichung der Anträge ist auch per E-Mail (henriette.ballweg@lra-mil.de) oder online im Bayernportal möglich. Alle Neuerungen und Informationen zu den Sportförderrichtlinien sowie die Antragsformulare finden sich auf www.landkreis-miltenberg.de/themen/sport/sportfoerderung.html

Rückfragen werden im Sportreferat unter Telefon 09371/501-508 und 501-505 gerne beantwortet, alternativ auch per E-Mail unter sport@lra-mil.de

Ordnungsamt: Information zur Rattenbekämpfung

Eine Ratte kommt selten allein...

Trotz der routinemäßigen Rattenbekämpfung in der Kanalisation kommt es leider immer wieder vor, dass Ratten in Gärten gesichtet werden.

Aufgrund gehäufter Anrufe und Beschwerden in den vergangenen Wochen haben wir folgende dringende Bitte an Sie:

- Entsorgen Sie keine Nahrungsmittel/Speisereste über die Kanalisation (Toilette oder Spüle). Dies ist ohnehin unzulässig und würde zudem das Nahrungsangebot für Ratten in den befallenen Abwasserkanälen noch erweitern.
- Gekochte Essensreste und tierische Abfälle, wie z.B. Knochen und Fleisch, gehören nicht auf den Kompost, da sie durch ihren Geruch Nagetiere anziehen. Wir empfehlen den Einsatz von ratten- und mäuse sicheren Kompostbehältern oder die Absicherung des Komposthaufens mit feinmaschigem Draht nach allen Seiten. Achten Sie bitte generell auf eine sachgerechte Kompostierung.
- Werfen Sie Essensreste nicht einfach in die Natur.
- Mülltonnen, Müllsäcke und die Biotonne sollten im Freien immer verschlossen stehen und nicht überquellen. Stellen Sie den Müll für die Müllabfuhr erst kurz vor Abholung vors Haus.
- Tierfutter lockt Ratten an. Lassen Sie größere Mengen nicht offen im Freien stehen und entfernen oder reinigen Sie die Futternäpfe nach Sättigung Ihrer Haustiere.
- Taubenfütterungen locken Ratten an!
- Halten Sie Hof- und Gartentüren sowie Kellerfenster geschlossen (vor allem im Winter).

- Sichern Sie Türspalten, Ritzen, Fugen und das Abflusssystem gegen Ratten ab (Bürstenstreifen, Gitter etc.).
- Im Garten gelagerter Müll und zwischengelagerter Abfall laden Ratten ein, sich hier häuslich niederzulassen. Bitte räumen Sie Ihre Grundstücke soweit auf, dass es den Ratten erschwert wird, ihr Lager aufzuschlagen.

Ratten sind schlau, lernfähig und sehr soziale Tiere. Sie leben im Rudel, helfen einander, warnen die „Kollegen“ vor Fallen und Giftködern. Frist eine Ratte einen Giftköder und verendet daran, schreckt dies andere Ratten ab, die deshalb den Köder nicht mehr fressen.

➤ Deshalb funktioniert Rattengift heute anders als früher: Die tödliche Wirkung setzt zeitverzögert ein. Ratten, die das Gift gefressen haben, sterben erst einige Tage später. So schöpfen andere Ratten keinen Verdacht und fressen den Giftköder ebenfalls.

➤ Das zugelassene Rattengift ist gefährlich für Haustiere, andere Wildtiere sowie auch für den Menschen, **weshalb dringend empfohlen wird, den Rattenbefall durch eine Fachfirma bekämpfen zu lassen.**

- Sind in einem Gebiet mehrere Grundstückseigentümer betroffen, wird empfohlen, sich zur Rattenbekämpfung zusammenzuschließen und gemeinsam eine Fachfirma zu beauftragen.
- Die Kosten dafür obliegen den Grundstückseigentümern.
- Wichtig ist die dringende Beachtung der oben angeführten Regeln, um es den Ratten nicht gemütlich zu machen.

Viktoria Specht -Ordnungsamt-

LRA: Hinweise zum Abfallkalender

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, leider kommt es immer wieder zu Missverständnissen bei Abfuhrterminen, insbesondere an Feiertagen. Diese führen in der Regel zu verschiedenen Terminverschiebungen. Durch Übertragungsfehler kann es beispielsweise vorkommen, dass ein Termin falsch veröffentlicht wird.

Haben Sie Zweifel an der Richtigkeit eines Abfuhrtermins, orientieren Sie sich bitte an dem vom Landkreis Miltenberg veröffentlichten Abfallkalender. Diesen finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Miltenberg (Themen: Abfall) oder in der AbfallApp MIL. Hier können Sie sich die Termine für Ihr Objekt direkt anzeigen lassen. Sie können sich auch eine Jahresübersicht in Listen- oder Kalenderform zum Ausdrucken bzw. eine Kalenderdatei zum Import auf Ihr mobiles Endgerät bzw. Kalenderprogramm generieren. Die AbfallApp MIL bietet darüber hinaus die automatische Abfuhrerinnerung auf Ihrem mobilen Endgerät.

Wichtig vor allem für Gewerbetreibende:

In dem über die Gemeinden oder Amtsblätter veröffentlichten Abfallkalender werden nur die Termine für die turnusmäßige Müllabfuhr der privaten Haushalte veröffentlicht. Sind Sie Gewerbetreibende und haben daher Behälter in einem anderen Turnus angemeldet, können Sie sich für Ihr Objekt alle Leerungstermine (inklusive der durch Feiertage bedingten Verschiebungen) wie oben beschrieben darstellen lassen und ggf. ausdrucken oder exportieren. Achten Sie bitte darauf, dass Sie in der App unter „Einstellungen“/“Standort“/“Abfallarten auswählen“ die entsprechende Abfallart inklusive des für Sie zutreffenden Turnus auswählen.

Hier können Sie die AbfallApp MIL herunterladen:
Kommunale Abfallwirtschaft Landratsamt Miltenberg



Abfall-Service Landratsamt

Ihre Stadtverwaltung ist für die **Abfallentsorgung** in Obernburg/Eisenbach **nicht** zuständig. Daher gilt folgendes:

Die **Abfallservicestelle** nimmt Ihre **Beschwerden** über nicht oder nicht ordnungsgemäß entleerte Mülltonnen entgegen unter der Telefonnummer

0800 0412412

Unter dieser Nummer erreichen Sie auch die telefonische Sperrmüllbestellung und eine Ansprechperson für nicht ordnungsgemäß abgeholten **Sperrmüll**.

Bei Nichtabholung der **Gelben Säcke** wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis unter der Telefonnummer

0800 1223255

oder per E-Mail an kleinwallstadt@remondis.de.

Leider wird Ihre Stadtverwaltung nicht kontinuierlich mit Gelben Säcken für Sie zur Abholung versorgt. Es ist möglich, für diesen Müll **durchsichtige** Säcke zu verwenden, die es im Handel für kleines Geld gibt. Solche Säcke werden vom Entsorger gleichermaßen abgeholt.

Abfallbehälter

anmelden – ummelden – abmelden:

Tel. 0 93 71 / 501-260, -261 oder -381

E-Mail: zag@lra-mil.de



Sterbefälle

08.12.2024	Angelo Di Caro, Badgasse 14
09.12.2024	Dr. Ferdinand Megerlin, Kardinal-Döpfner-Str. 16
20.12.2024	Elisabeth Abb, Deckelmannstr. 1
20.12.2024	Irma Pfeuffer, Am Harzofen 15

Jubilare

Die Stadt Obernburg und ihr Bürgermeister freuen sich, den Bürgerinnen und Bürgern zum 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum persönlich gratulieren zu dürfen.

Wer eine persönliche Gratulation **nicht** wünscht, wird gebeten, das Büro des Bürgermeisters zu informieren: Tel. 6191-11 oder E-Mail birgit.lapresa@obernburg.de. Vielen Dank.

Jubiläen werden von uns weder im Amtsblatt noch in der lokalen Presse veröffentlicht.

Wenn Sie eine Veröffentlichung wünschen, ist eine persönliche und schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Meldeamt unter den Tel. 6191-26 oder 6191-32.

- Nichtamtliche Mitteilungen -



Johannes-Obernburger Grund- und Mittelschule

Anmeldung für externe Teilnehmer am QA der Mittelschule 2025

Bitte vereinbaren Sie bei Interesse über unsere Verwaltung einen Beratungstermin, in dem die spezifischen Anforderungen der einzelnen Prüfungsfächer sowie organisatorische Aspekte der QA-Prüfung erläutert werden können.

Letzter Anmeldetermin zur Prüfung ist Freitag, der 28. Februar 2025.

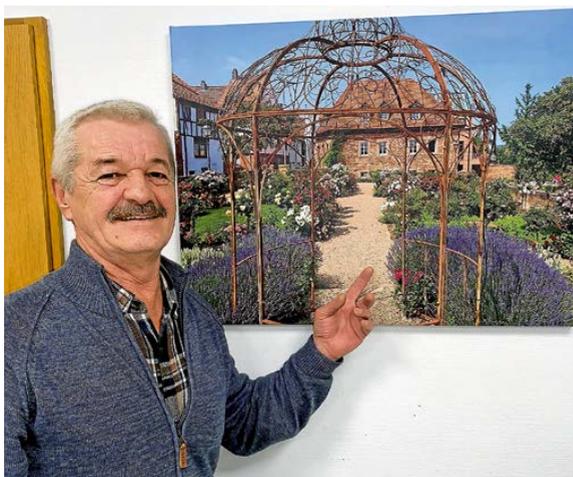
Bis dahin muss der Schulleitung ein schriftlicher Antrag mit vollständiger Fächerwahl vorliegen. Das dafür notwendige Formblatt erhalten Sie in unserer Verwaltung.

Jonathan Trieschmann, KR

49 Jahre Gärtner bei der Stadt Obernburg

Der Mann mit dem grünen Daumen geht in den Ruhestand

Nach fast einem halben Jahrhundert im Dienst der Stadt Obernburg verabschiedet sich Robert Neumann (64) in den wohlverdienten Ruhestand. Seit seinem ersten Arbeitstag am 1. August 1975 hat Neumann die Stadt mit seinem unermüdlichen Einsatz als Gärtner geprägt und verschönert. Besonders bekannt und geschätzt wurde er für seine Hingabe an den Rosengarten an der ehemaligen Kochsmühle, den er auch künftig ehrenamtlich pflegen will.



[Foto: Martin Roos]

Seit dem Umbau der Kochsmühle im Jahr 1988, bei dem ein prächtiger Rosengarten angelegt wurde, kümmerte sich Neumann liebevoll um die Rosen, schnitt sie jedes Jahr und schützte sie im Winter mit Tannenzweigen vor Frost. „Die Rosen sind für mich mehr als nur Pflanzen – sie sind ein Stück Lebensfreude“, sagt Neumann, dessen Engagement zahlreiche Brautpaare begeistert, die ihre Hochzeitsfotos vor der Blütenpracht machen.

Sein unermüdliches Engagement brachte ihm Anerkennung und Verantwortung. 1990 legte er die Prüfung zum staatlich geprüften Landschaftsgärtner ab und wurde anschließend Vorarbeiter der städtischen Gärtnerkolonne. Von 1994 bis 1997 setzte er sich zudem im Betriebs- und Personalrat für die Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen ein.

Die Stadt Obernburg verliert mit Robert Neumann einen engagierten, erfahrenen und leidenschaftlichen Mitarbeiter. Sein Name wird untrennbar mit der Verschönerung der Stadt verbunden bleiben – und mit dem Duft der Rosen, die er zum Blühen brachte.

Spendenaktion zur Fusion der Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg

Die Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg hat der Stadt Obernburg anlässlich ihrer Fusion einen großzügigen Betrag in Höhe von 8.862 EUR für soziale Zwecke gespendet.

Somit konnte der Ökumenische Hospizverein für die Trauerbegleitung im Rahmen des ambulanten Hospizdienstes mit 2.665 EUR unterstützt werden. Für die Erweiterung von inklusiven Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen stehen weitere 6.197 EUR zur Verfügung.

Die Stadt Obernburg bedankt sich, auch im Namen des Hospizvereins und der gesamten Bevölkerung, bei der Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg für die gespendeten Gelder.



Übergabe der Spenden an die einzelnen Landkreisgemeinden

[Foto: Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg]

Straßenbeleuchtung EZV-Wartungsfahrten

Die nächste Wartungsfahrt ist am Mittwoch, den 29.01.2025 Alle defekten Straßenlaternen, die bis zum 28.01.2025 gemeldet wurden, werden dann repariert. Ansprechpartner für die Straßenbeleuchtung ist Herr Hahn.

Defekte Straßenlaternen können unter der Telefonnummer 09372/94550 oder strassenlampendefekt@ezv-energie.de gemeldet werden. Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.



WochenMarkt

Obernburg



Jeden Freitag 8 - 13* Uhr

Rathausplatz

Kastanienhof – Obst & Gemüse

Fromagerie Geiß – Käse, Nüsse & mehr

Lützelbacher Ölmühle – Essig, Öle & Senf
alle 2 Wochen – in ungeraden Wochen

Geflügelhof Lück – Eier, Nudeln & Geflügel
alle 2 Wochen – in geraden Wochen

* Kastanienhof bis 17 Uhr

Die Römerstraße wird vor dem Rathaus gesperrt und eine entsprechende Umleitung eingerichtet.



Römerstraße und umliegende Straßen, Kirchplatz, Parkplatz Römergässchen
(2 Min. Gehweg), Parkplatz Kochsmühle

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	RAUM
20.01	16-ca. 20 Uhr	Offene Doppelkopf-Runde: jeden 3. Montag im Monat	EG
22.01	16:30-18:30 Uhr	Integrationshilfe für Alle: Hilfe bei Anträgen & Alltagsfragen Mit Anmeldung per WhatsApp bei Viktoriya Bezugla +49 176 40590215	EG
24.01	18-20 Uhr	Offener Trommelkreis: Anmeldung bitte bei Tilman Rickert: tilman@existanz.de (max. 30 Teilnehmer:innen), kostenfrei, Spenden willkommen!	EG
NEU: 28.01	19 Uhr	Vortragsabend: „Sichere Energieversorgung durch Erneuerbare Energien – ohne Angst vor der Dunkelflaute“... Was ist die Dunkelflaute, und warum stellt sie eine Herausforderung für die Energiewende dar? Welche Fortschritte gibt es bei erneuerbaren Energien und Batteriespeichern? Brauchen wir noch Kohle- oder Kernkraft? Antworten darauf gibt unser Referent Dr.-Ing. Christian Blaufelder..Eine Kooperation mit dem Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen. Alle Interessierten sind willkommen, Eintritt frei!	EG
NEU: 29.01	17:30-19 Uhr	Elterscafé „Digitale Welten“ & Schüler-Workshop „Gaming & Social Media“ ...für Schüler:innen von 8-12 Jahren und interessierte Eltern	EG & OG
30.01	19-20 Uhr	KKO Ideenstammtisch: egal ob Veranstaltung, Orts-Verschönerungen etc.: jede Idee, die dem Gemeinwohl dient, kann als Projekt unterstützt werden – in der Stadt oder auch gerne im B-OB. Bring deine Idee mit Infos: www.deinkko.de	EG
03.02	ab 18 Uhr	Offene Doppelkopf-Runde: jeden 1. Montag im Monat	EG
04.02	9:30-11 Uhr	Offenes Frauenfrühstück: für Frauen jeden Alters und jeder Herkunft (ohne Anmeldung, auf Spendenbasis)	EG
05.02	ab 19 Uhr	Entspannungsabend „Zeit für Mich“: mit Fantasie-Reise, Texten und Musik offen für alle Interessierten, Anmeldung und Infos bei Pia Stapfel-Müller:0176 97632170, Teilnahme auf Spendenbasis, Matte, Decke, Kissen bitte mitbringen!	EG
06.02	15-17 Uhr	MintBayU-Workshop „3D-Druck: Deine Reise zur eigenen Spielfigur!“ für 10- bis 16-Jährige, Infos und Anmeldung unter: www.mintbayu.de	OG
07.02	19 Uhr	Vortragsabend des Heimat- und Verkehrsvereins (HVV): „Obernburger Flurnamen“ , Referent: Alfons Szidzek, Details folgen...	EG
12.02	10-11 Uhr	„Schreibababy“-Treff: offener Treff für Eltern von Babys mit Regulationsthemen wie Weinen und Schlafen für Austausch, Unterstützung und neue Kontakte. Künftig jeden 2. Mi. im Monat, Infos und Anmeldung bei: Eva Maria Andres (Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Miltenberg e.V.): 09371-978920, eva-maria.andres@caritas-mil.de und Anke Vieth (Familienstützpunkt Nord): 09372-70461, familienstuetzpunkt@stadt-erlenbach.de	EG
12.02	ab 15 Uhr	Faschingsfeier des Seniorenbeirats , Infos folgen...	EG

Weitere Infos zu allen Angeboten:
www.buergerhaus-obernburg.de
Mail: info@buergerhaus-obernburg.de
Telefon: 06022 2654151

 B-OB_Bürgerhaus Obernburg

 buergerhaus_obernburg

Regelmäßige Angebote



Beratungsstelle für Senioren und Pflegende Angehörige

Hilfe bei Fragen rund um Pflege, Vorsorge, Wohnen im OG. Termine nach telefonischer Vereinbarung: 09371 6694920 oder Mail: info@seniorenberatung-mil.de

NEU: Generationen im Dialog

...ein Treffpunkt für Jung und Alt – bei einem gemütlichen Kaffee, Brettspielen oder der Digitalberatung...hier ist Platz für Austausch und gute Unterhaltung. Kommt gerne mit Euren Fragen zu digitalen Geräten oder für nette Gespräche, immer montags von 13:30 bis 15:00 Uhr im EG für Euch geöffnet.
Termine: 20.01 | 27.01 | 03.02 | 10.02 | 17.02 | 24.02 | 10.03 | 17.03 | 24.03 | 31.03

NEU: Tri Dosh Yoga

Sanftes Yoga für alle Altersklassen & Fitnesslevel geeignet. Anfänger:innen willkommen. Teilnahme auf Spendenbasis, Anmeldung bei: Claudia Fuß-Rogmann: 015159008630, jeden Donnerstag von 17:30-19 Uhr im EG, ab 23.01.25

Familien-Café

offener Treff für Familien mit Kindern bis zum Grundschulalter mit Frühstück und Austausch, jeden Donnerstag von 10-11:30 Uhr im EG (außer in den bayr. Schulferien!)

Krabbelgruppe

Offene Gruppe zum Spielen und Austauschen...für Kinder bis ca. 2 Jahren mit Begleitperson (Mama, Papa, Oma, Opa, Tagesmutter, ...) dienstags von 9-11:00 Uhr, Absprache über Whatsapp-Gruppe

Kinderyoga 05.02/19.02

Kinder werden spielerisch an die Yoga-Übungen herangeführt, für Kinder von 5-7 Jahren, im EG, jeden 1. & 3. Mi. im Monat von 15:15 bis 16:00 Uhr. Anmeldung bei Mascha Zirkel: kidsyoga.lala@gmail.com oder 0178 8356702

ErlebniSTanz für Junggebliebene

Tanzen auf der Fläche von 14-16:30 Uhr, offen für alle Interessierten im EG, immer dienstags!

NEU: Deutschkurse „Willkommensbrücke“

Möchtest du deine Deutschkenntnisse verbessern oder neu anfangen? Melde dich für unseren kostenlosen Anfängerkurs an! Termine: 05.02 - 09.04. (Mittwochs von 15-16:30 Uhr) und 06.02 - 10.04. (Donnerstags von 09:30-11 Uhr) Plätze sind begrenzt! Anmeldung per E-Mail: halimesun5@gmail.com (Mittwoch) oder tk@knoefler.cc (Donnerstag). Ein Kooperationsangebot mit dem Verein Frauen für Frauen

NEU: Selbsthilfe-Gruppe für Menschen mit Missbrauchserfahrung

Kontakt: Julia König
0176 46143242,
juliakoening.5x@gmail.com,
jeden 2. Do. im Monat im OG von 19-20:30 Uhr

Offene Selbsthilfe-Gruppe für Abhängigkeitskranke und Angehörige

Jeden Montag (außer an den Feiertagen) von 19:30-21:30 Uhr trifft sich die offene Gruppe Elsavatal-Obernburg des Kreuzbunds im Obergeschoss

Selbsthilfe-Gruppen bei Depressionen (Reden und Handeln)

Terminangabe & Gruppenaufnahme erfolgt nach Gespräch mit dem Trägerverein „Selbsthilfe bei Depressionen e.V.“ in Aschaffenburg, Kontakt: 06021 23626

GENERATIONEN IM DIALOG

Ein Treffpunkt für Jung und Alt - bei einem gemütlichen Kaffee, Brettspielen oder bei der Digitalberatung - hier ist Platz für Austausch und gute Unterhaltung!

11 Termine - montags von 13:30-15:00 Uhr:
13. Januar | 20. Januar | 27. Januar
03. Februar | 10. Februar | 17. Februar | 24. Februar
10. März | 17. März | 24. März | 31. März



im Bürgerhaus Oberburg (B-OBB)
Untere Wallstr. 24, Oberburg



Sie haben Frage zur Smartphone- oder Internetnutzung
oder brauchen Hilfe bei Ihrem digitalen Gerät?
Die Jugendlichen stehen Ihnen gerne auch für eine
Digitalberatung zur Verfügung!



Fragen zum Projekt?
Kontakt: Lena Giegerich
info@buergelhaus-obernburg.de
oder 036027 2654151
www.buergelhaus-obernburg.de



NEU AB FEBRUAR 2025

"Schreibaby"-Treff

Offener Treff für Eltern von Babys
mit Regulationsthemen
(Weinen, Schlafen)

Ihr seid nicht allein -
Babys sind herzlich willkommen!



Mittwoch, 12.02.2025 von 10-11 Uhr
jeden zweiten Mittwoch im Monat
weitere Termine: 12.03. / 09.04. / 14.05. / 11.06. / 09.07.

Bürgerhaus Oberburg (B-OBB)
Untere Wallstr. 46, Oberburg

Wir freuen uns über euren Besuch!

Anmeldung und Infos

Eva-Maria Andree
Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Miltenberg e.V.
09371-978920 (Sekretariat), eva-maria.andree@caritas-milte

Anke Vieth
Familienstützpunkt Nord
09372-70461, familienstuetzpunkt@stadt-erienbach.de



Info-Vortrag:

Sichere Energieversorgung durch Erneuerbare Energien - ohne Angst vor Dunkelflaute



28.01.25 | 19 Uhr im EG

Was ist die Dunkelflaute und warum ist sie eine Herausforderung für unsere Energieversorgung? Welche Entwicklungen bei den Erneuerbaren Energien und den Batteriespeichern gibt es? Welche Studien zum Energiekonzept der Zukunft liegen vor und was sind wesentliche Ergebnisse? Sind Grundlastkraftwerke wie Kohle oder Kernkraft für die sichere Energieversorgung noch erforderlich? Warum ist ein flexibles Energiesystem EU-weit von großer Bedeutung? Was sind die nächsten Schritte für eine sichere, kostengünstige und klimaneutrale Energieversorgung?

Referent: Dr.-Ing. Christian Blaufelder

Eine Kooperationsveranstaltung mit dem
Ortsverband Oberburg Bündnis 90/Die Grünen.



NEU AB 2025:

TRI DOSHA-YOGA FÜR ALLE!

Tauche ein in die Welt von
Tri Dosh Yoga.
Verbessere deine Flexibilität
und innere Balance mit
sanften, achtsamen und
stärkenden Übungen.

Für alle Altersklassen &
Fitnesslevels geeignet.
Anfänger:innen willkommen!
Teilnahme auf Spendenbasis!

Mitbringen: Yoga-Matte,
bequeme Trainingskleidung,
Tuch oder Gurt und
Getränke.

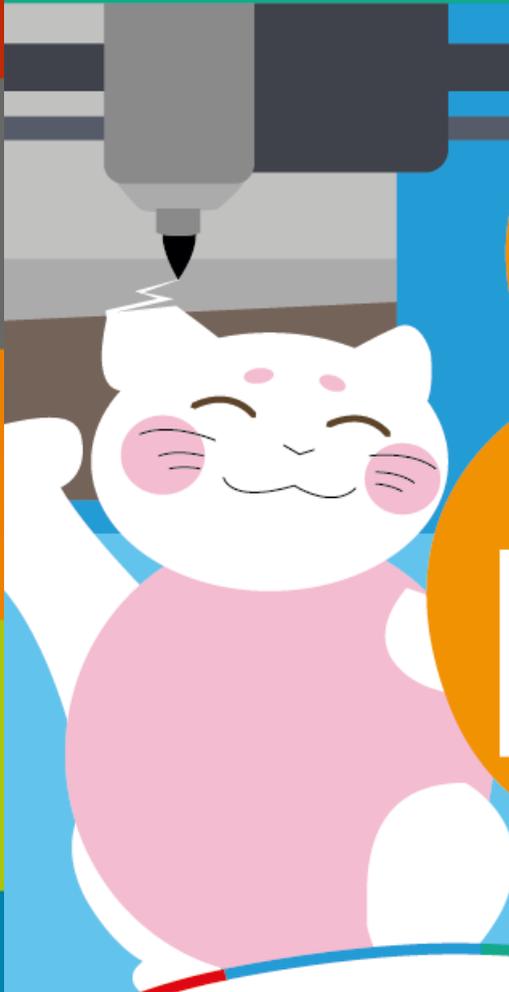
ab 23.01.2025
JEDEN DONNERSTAG
17:30-19 UHR
im B-OBB (Erdgeschoss)

Bei Fragen melde Dich bei
Kursleiterin Claudia
Fuß-Rogmann
Tel.: 0151 59008630



3D-Drucken: Deine Reise zur eigenen Spielfigur

MINT bay



Du wolltest schon immer wissen wie so ein 3D-Druck funktioniert? Dann komm vorbei und probier es bei uns aus!

Altersgruppe 10-16 Jahre
06. Februar 2025
von 15:00 bis 17:00 Uhr

Bürgerhaus Oberburg
Untere Wallstraße 24
63785 Oberburg am Main



Ihr findet uns auch auf unserer Website www.mintbayu.de

Einfach **kostenfrei** anmelden!

GEFÖRDEBT VOM



Bundesministerium für Bildung und Forschung



Institut für Technologie



TH Aschaffenburg
university of applied sciences

Ferienprogramm

2025



Neu ab diesem Jahr:

Warmes Mittagessen & Geschwisterrabatt!

Anmeldung ab sofort unter:



[www.unser-ferienprogramm.de/
oberburg](http://www.unser-ferienprogramm.de/oberburg)

Language course “Welcome Bridge” from 5th/6th February 2025 in B-OBB



Free beginner language course:
German for everyone/alphabetization
February 5 - April 9, 2025
Wednesdays: 3 pm - 4:30 p.m
Places are limited.
Register at: halimesun5@gmail.com



Free beginner language course:
German for everyone/basic knowledge
February 6 - April 10, 2025
Thursdays: 9:30 a.m. - 11 a.m
Places are limited.
Registration at: tk@knoefler.cc

From 5/6. February the B-OBB is offering two language courses again. There are 10 places per course and registration takes place via email. Please write an email to the responsible teacher with the desired course, your name and your native language.

There are no courses during the holidays.



Frauen für Frauen e.V.

Gefördert durch:



Rückblick Senioren-Weihnachtsfeier

Weihnachtlich dekoriert, mit liebevoll angerichteten Tellern, auf denen Plätzchen und andere Leckereien waren, festliche Stimmung - so wurden die Senioren zur Adventsfeier im Bürgerhaus Obernburg B-OBB empfangen. Vom Seniorenheim folgten einige Teilnehmer unserer Einladung, und so konnten auch sie die Weihnachtsstimmung genießen.



Es gab Glühwein, Punsch, Kaffee und andere Getränke. Die Mandolinengruppe Obernburg verteilte Liederhefte und begleitete den Nachmittag mit stimmungsvollen Weihnachtsliedern zum Mitsingen. Bürgermeister Dietmar Fieger trug Weihnachtsgeschichten passend zur Weihnachtszeit vor und begleitete mit seiner Gitarre die Musikgruppe. Alle waren begeistert und

ließen sich mittragen. Umwoben vom Plätzchenduft lauschte man dem Lied „Halleluja“ und „Ave-Maria“, solo gesungen von Winfried Väth, ergreifend.



So waren alle gut auf Weihnachten eingestimmt ...

(Foto + Text Manuela Fromm)

KAB sozial & gerecht - Die Initiative für ein besseres Zusammenleben am Untermain

Gesucht:
**Bürger mit Herz
und Verstand**
Neue Chancen
in Engagement
und Ehrenamt



www.freilich-bayern.de
Die Digitale Ehrenamtsbörse für
alle Bürgerinnen und Bürger



Karl-Ernst-Gymnasium und Julius-Echter-Gymnasium

Informationen zur Einführungsklasse nach mittlerem Schulabschluss

Interessierte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Realschulen bzw. der Wirtschaftsschulen und des M-Zweiges der Mittelschulen, die zum **Schuljahr 2025/2026** in eine Einführungsklasse eines bayerischen Gymnasiums zum Erwerb des bayerischen Abiturs wechseln möchten, können sich **Online über die jeweilige Homepage** informieren:



www.amorgym.de (Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach) bzw.

www.julius-echter-gymnasium.de (Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld)

In den jeweiligen Informationsveranstaltungen klären die Schulleitungen über Voraussetzungen, Unterrichtsinhalte, Studententafel und Formalia auf:

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Tel: 09373/9711-3, Fax: 09373/9711-50

E-Mail: schule@amorgym.de

Homepage: www.amorgym.de

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Tel: 06022/8393, Fax: 06022/649509

E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de

Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de

Informationsveranstaltung

am Freitag, 21.02.2025 um 17.00 Uhr

am Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Informationsveranstaltung

am Donnerstag, 30.01.2025 um 19.00 Uhr

am Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Eine **Voranmeldung** sollte bis **spätestens 28.02.2025** direkt am gewünschten Gymnasium mit dem Zwischenzeugnis im Original erfolgen.

Neue Öffnungszeiten ab 2025 im Landratsamt

Die Landkreisverwaltung teilt mit, dass sich die allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamts und die einiger Sachgebiete vom 1. Januar 2025 an ändern werden.

Mit der Neuregelung passt der Landkreis die Öffnungszeiten bedarfsgerecht den tatsächlichen Kundenströmen an.

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag von 8 bis 12.30 und 14 bis 16 Uhr
Dienstag von 8 bis 12.30 Uhr
Mittwoch von 8 bis 12.30 Uhr
Donnerstag von 8 bis 12.30 und 14 bis 16 Uhr
Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

Kfz-Zulassungsstelle / Führerscheinstelle / Ausländer- und Personenstandswesen:

Montag von 8 bis 12.30 und 14 bis 16 Uhr
Dienstag von 8 bis 12.30 und 14 bis 16 Uhr
Mittwoch von 8 bis 12.30 Uhr
Donnerstag von 8 bis 12.30 und 14 bis 18 Uhr
Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

Sozialamt, Bereich: Leistungen für Asylbewerber:

Montag von 8 bis 12.30 und 14 bis 16 Uhr
Dienstag von 8 bis 12.30 Uhr
Donnerstag von 8 bis 12.30 und 14 bis 18 Uhr
Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

Um Abläufe effizienter gestalten zu können, werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, einen Termin zu vereinbaren. Mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können auch außerhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden. Bitte nutzen Sie in den Bereichen Kfz-Zulassungsstelle, Führerscheinstelle und Abfallwirtschaft die Möglichkeit der Online-Terminvereinbarung.

LRA: Bauanträge künftig beim Landratsamt einreichen

Am 10. Dezember 2024 hat der Bayerische Landtag das erste und zweite „Modernisierungsgesetz“ beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, Bürokratie abzubauen. Das Modernisierungsgesetz wirkt sich auf viele Vorschriften aus, teilt das Landratsamt mit. Besonders deutlich wird es in der Bayerische Bauordnung sichtbar.

Bereits in der Bauordnung von 1864 war es geregelt, dass Bauanträge zunächst bei den Gemeinden einzureichen sind. Zum 1. Januar 2025 wird mit dieser Tradition gebrochen, dann sind die Bauanträge direkt bei den Landratsämtern einzureichen. Gleichwohl spielen die Gemeinden immer noch eine wichtige Rolle: Als Träger der verfassungsrechtlich geschützten Planungshoheit werden die Gemeinden künftig von den Landratsämtern beteiligt und entscheiden nach wie vor selbstständig darüber, ob sie dem jeweiligen Bauvorhaben ihr Einvernehmen erteilen.

Die neue Bayerische Bauordnung enthält aber noch weitere Änderungen. So wurde der Katalog der verfahrensfreien Bauvorhaben erweitert und insbesondere die Vorschriften über Stellplätze und Kinderspielplätze wurden weitgehend aufgehoben. Dafür erhalten die Gemeinden die Befugnis, hierfür mittels eigener Satzungen Ortsrecht zu schaffen.

LRA: Elternkurs: Bei Trennung und Scheidung „Kinder im Blick“ behalten

Die **Fachstelle für Familienangelegenheiten** und die **Erziehungsberatungsstelle der Caritas** bieten einen neuen Elternkurs „Kinder im Blick“ an, der sich an Eltern wendet, die in Trennung/Scheidung leben. Der Kurs besteht aus sieben Terminen und wird ab März 2025 sowohl in Miltenberg als auch in Obernburg angeboten; Anmeldungen sind ab sofort per E-Mail (fachstelle.familie@lra-mil.de) oder Telefon (09371/501-241) möglich.

Eine Trennung kann Eltern gehörig aus der Bahn werfen. Sie sind verletzt, wütend oder verzweifelt, müssen sich an neue Lebensumstände gewöhnen, finanzielle Engpässe meistern und auf einmal allein zurechtkommen. Damit Eltern bei aller Belastung ihren Kindern gut durch diese schwierige Lebensphase helfen können, bieten die Fachstelle für Familienangelegenheiten und die Erziehungsberatungsstelle der Caritas den praxisorientierten Elternkurs „Kinder im Blick“ an.

Die Teilnehmer erfahren im Kurs etwa konkret, wie sie besser mit Stress umgehen oder Meinungsverschiedenheiten anders regeln können. Sie bekommen ein Gefühl dafür, wie sich Konflikte aufbauen und wie man mit dem „Pausenknopf“ kritische Situationen entschärfen kann. Sie lernen Konfliktlösungsmodelle kennen und probieren sie in Rollenspielen aus. Dabei profitieren sie auch durch den Erfahrungsaustausch in der bis zu achtköpfigen Gruppe.

Vor allem aber erfahren Eltern, wie sie die Beziehung zu ihrem Kind positiv gestalten und mit schwierigen Gefühlen des Nachwuchses so umgehen können, dass die Kinder sich verstanden fühlen und mit guten Gefühlen von einem Elternteil zum anderen wechseln können. Ziel ist es, dass die Kinder loyal gegenüber beiden Elternteilen bleiben dürfen und in ihrer ganzen Persönlichkeit wahrgenommen werden.

LRA: Suchtprävention als Thema in der Vereinsarbeit

Die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement hat für das Jahr 2025 im Rahmen der Reihe „Fit fürs Ehrenamt“ ein vielfältiges Vortrags- und Workshop-Angebot zusammengestellt, das freiwillig Engagierte unterstützen möchte.

Es finden sich darin sowohl organisatorische, rechtliche als auch soziale und gesellschaftliche Fragestellungen, die in Vereinen und Initiativen eine Rolle spielen:

Themen wie beispielsweise Vereinsfeste, Steuern, Social Media, Klimaschutz, Konflikte, Resilienz oder Motivation fürs Ehrenamt werden aufgegriffen. Viele der Angebote können mit geringem Aufwand online besucht werden.

Die erste Veranstaltung im neuen Jahr beschäftigt sich unter dem Motto „(K)ein Gläschen in Ehren...?“ am Montag, 20. Januar, um 19.30 Uhr mit Suchtprävention. In der Vereinskultur stellt der Genuss von Alkohol häufig eine „ganz normale Sache“ dar.

Gleichzeitig liegen hier auch Risiken. Nach Fachinputs von Birgit Englert (Fachstelle Suchtprävention) und Julia Hildenbrand (Fachdienst Prävention) werden im Gespräch Aspekte des verantwortungsbewussten und sensibilisierten Umgangs mit Suchtmitteln aufgegriffen. Insbesondere die Relevanz in der Zusammenarbeit mit Jugendlichen soll Thema in dieser Online-Veranstaltung sein; auch die Regeln des Jugendschutzes werden angesprochen.

Informationen und Anmeldeinformationen sind unter der Rubrik „Fortbildung von freiwillig Engagierten“ auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-miltenberg.de/themen/ehrenamt.html zu finden. Auf Wunsch kann das Jahresprogramm per E-Mail oder in Druckversion zugeschickt werden (Kontaktadresse: ehrenamt@lramil.de) Alle Veranstaltungen sind kostenfrei.

LRA: Kinderärztliches von A - Z

„Von Ausschlag bis Zäpfchen“

Kinderärztliches von A bis Z für Eltern mit Kindern im Alter bis drei Jahren vermittelt ein kostenfreier Vortrag für Eltern aus dem Landkreis Miltenberg zum Thema „Gesundheit von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“ am Donnerstag, 30. Januar, von 16.30 bis 18 Uhr in der Obernburger Dienststelle des Landratsamts.

Die Kinder- und Jugendärztin Dr. med. Dagmar Deuerling liefert grundlegende und hilfreiche Informationen aus kinderärztlicher Sicht für eine gesunde Entwicklung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Besprochen werden etwa Themen wie „Häufige Auffälligkeiten bei Kindern“, „Grundlagen einer gesunden Entwicklung“, „Pflege“, „Impfung“ sowie Informationen zu verschiedenen Kinderkrankheiten und die Vorbeugung vor Unfällen. Diesen und weiteren Fragestellungen kommen in den ersten drei Lebensjahren besondere Bedeutung zu.



Um Anmeldung wird bis Dienstag, 28. Januar, unter der Internetadresse <https://KoKi-Mil.ticketmachine.de/de> gebeten.

Durch Einscannen des QR-Codes mit dem Smartphone gelangt man ebenfalls auf die Anmeldungsseite.

Fachoberschule und Berufsschule Obernburg

Informationsveranstaltungen

Die Berufliche Oberschule Obernburg führt am **Montag, den 27.01.2025**, eine Informationsveranstaltung zur Fachoberschule (FOS) und am **Dienstag, den 28.01.2025**, zur Berufsoberschule (BOS) in Obernburg durch. Beide Veranstaltungen beginnen um **19:00 Uhr** in den Räumen der FOSBOS Obernburg.

In die Fachoberschule kann eintreten, wer einen mittleren Bildungsabschluss besitzt. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine Berufsausbildung bzw. fünfjährige Berufserfahrung nötig.

An beiden Schularten kann die **Allgemeine Fachhochschulreife** (Fachabitur) erworben werden. Der Abschluss berechtigt bundesweit zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (ehemals Fachhochschule). Weitere Bildungswege an Universitäten sind möglich.

Informationen insbesondere zur Durchführung der Veranstaltung finden Sie auch unter **www.fos-obernburg.de**.

Der Anmeldezeitraum ist vom 17.02. – 28.02.2025.

Amt für Landwirtschaft und Forsten

Unsere Wälder – Wie wirkt sich der Klimawandel auf die unterfränkischen Wälder aus?

Kostenfreies Onlineseminar der unterfränkischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wie geht es den unterfränkischen Wäldern? Welche Schädlinge machen den Bäumen zwischen Untermain und Haßbergen zu schaffen? Welche Baumarten eignen sich für Voran-bau und Wiederaufforstung? Kann ich meinen Wald durch gezielte Pflegemaßnahmen zukunftsfit machen?



An vier Abendterminen im Februar möchten Ihnen die Expertinnen und Experten der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) Bad Neustadt a. d. Saale, Karlstadt, Kitzingen-Würzburg und Schweinfurt Impulse geben, die Ihren Blick über das Gewohnte hinaus öffnen. Es erwartet Sie Content zu Themen wie Waldpflege, Schädlingsbefall an der Eiche, Baumartenwahl im

Klimawandel und vielen mehr. Zusätzlich können Sie an zwei Praxistagen im Wald Ihr Wissen vertiefen.

Termine: 18. /20. /25./ 27. Februar 2025, jeweils von 19.00-20.30 Uhr

Infos und Anmeldung unter:

www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft und unter:

www.weiterbildung.bayern.de oder direkt hier:



Duales Studium beim Finanzamt

Freie duale Studienplätze am Finanzamt für Herbst 2025 – Jetzt Bewerben!

„Wir bieten engagierten und kreativen jungen Menschen zukunftssichere Jobs mit vielseitigen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten! Informieren auch Sie sich und werden Sie Teil unseres starken öffentlichen Dienstes in Bayern. Wir freuen uns auf Sie!“, so Finanz- und Heimatminister Albert Füracker.

Die bayerische Finanzverwaltung bietet für Herbst 2025 freie duale Studienplätze am Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach sowie vielen weiteren Finanzämtern bayernweit an.

Bei Interesse bewerben Sie sich einfach unter www.steuer.bayern.de/zweite-chance. Ein Bewerbungsanschreiben oder eine vorherige Teilnahme am besonderen Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses (sog. LPA-Test) sind nicht nötig. Die Anmeldefrist endet am 1. Juli 2025.

Weitere Informationen finden Sie unter www.lfst.bayern.de/ausbildung-karriere oder erhalten Sie bei der Ausbildungsleitung Ihres Finanzamts (Frau Fäth Tel. 09373 202 135).

Tilp, Amtsleiterin

Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großstheim

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 02 erscheint am 31.01.2025.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 23.01.2025, 18 Uhr.

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**

an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de abgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.



Eine der größten
Stimmen Europas
in Obernburg

ERKAN AKI

The Tenor Voice Of Popular Classic

Sa., 25.01.2025

Stadthalle Obernburg

Einlass 19 Uhr, Beginn 20 Uhr

Tickets: Stadtbücherei Obernburg, Andreas Schatztruhe
Obernburg, Wirtshaus Obernburg, unter www.adticket.de
sowie an allen bekannten VVK-Stellen!



**GRUND
PHYSIO**

Praxis für Physiotherapie

*Römerbad Grund GmbH
Bachstr. 10
63785 Obernburg
Telefon 06022-71136*

**Neue Magie
Neue Gedanken
Neue Gelegenheiten
Neue Träume
Neue Abenteuer**

**Neue Lichtblicke,
Neue Hoffnungen,
Neue Wege,
Neue Chancen,
Ein neuer Anfang!**

*Das neue Jahr kann beginnen! Frohes Neues Jahr!
Vielen Dank für Ihre Treue.*

Ihr Praxisteam Grund



6 Jahre
All-in-one ab

0,65 €/Tag*

PRIME HEARING

So klingt
Hörvergnügen
inklusive.

Das ultimative 6 Jahre
All-in-one-Paket für Ihr neues
Hörsystem.

Höchstleistung zu Top-Konditionen.
Prime Hearing, das ist das glasklare Bekenntnis der Schwind Hörakustik-Spezialisten zu exzellenter Beratung, persönlicher Hilfestellung und Produktsicherheit nach Maß.

Weitere Vorteile zum Prime Hearing
Leistungspaket finden Sie unter dem
QR-Code.



SCHWIND 
SEHEN & HÖREN



SCHWIND SEHEN & HÖREN · Mainparkstr. 12 · 63801 Kleinostheim · Tel. 06027 - 9797000 · www.schwind-sehen-hoeren.de

* Rechenbeispiel Monaural Basic: Einmalzahlung: 1145,00 Euro / Laufzeit: 72 Monate / Tarif pro Tag: 0,65 Euro. Die Vorteile und Leistungen Ihres Abonnements sind abhängig von der Wahl Ihres Prime Hearing Tarifs mit einer Laufzeit von 72 Monaten. Für die Nutzung von Prime Hearing als monatlicher Tarif oder tarifbezogener Zuzahlung gilt für privat Versicherte oder private Zahler eine Zuzahlung in Anlehnung an die gesetzlichen Krankenkassenzuschüsse pro Ohr. Für Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen gilt ein Leistungsanspruch und / oder eine gültige ohrenfachärztliche Verordnung. Die gesetzlichen Krankenkassenzuschüsse können je nach Kasse variieren und sind nicht Bestandteil der monatlichen Rate oder der Zuzahlung. §59 SGB I Ausschluss der Rechtsnachfolge - Ansprüche auf Dienst- und Sachleistung erlöschen mit dem Tod des Berechtigten. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Hiermit ergeht die Einladung an alle Mitglieder,
Freunde und interessierte Mitbürger.

- Tagesordnung:
- Begrüßung
 - Todengedenken
 - Berichte
 - Entlastung der Vorstandschaft
 - Neuwahlen
 - Ausblick
 - Wünsche/Anträge


**FREIE
WÄHLER**
Obernburg-Eisenbach

Jahreshauptversammlung

Montag 03.02.2025 - 19:00 Uhr - Hotel "Karpfen"

Unabhängig
Bürgernah
Transparent



**DU+
WIR=
MATCH**

Super Jobs im Super Markt

Metzgereifachverkäufer (m/w/d)

Vollzeit/Teilzeit/Aushilfsbasis – zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Ihre Aufgaben:

- Kundenbedienung und -beratung
- Bestückung der Verkauftheke

Ihr Profil:

- Ausbildung als Metzgereifachverkäufer (m/w/d)
oder Berufserfahrung im Lebensmittelhandel

Bewerbungen an:

Bauer Markt GmbH, Im Höning 2, 63820 Elsenfeld

Telefon 06022/6183-0

bewerbung@bauer-markt.de



BAUERMARKT
Regional erste Wahl



Das neue Jahr liegt vor uns wie ein Buch mit vielen leeren Seiten – schreiben wir eine gute Geschichte hinein!

In der Stadtbücherei Obernburg wartet eine Welt voller Phantasie, Träume, Abenteuer, Erfahrungen, Ideen und Anregungen. Freuen Sie sich mit uns auf viele neue Medien und wertvolle Begegnungen, die uns durch das Jahr begleiten.

*Ihr Büchereiteam und
das Team des Fördervereins LeseZeichen e.V.*

Stadtbücherei Obernburg, Römerstraße 74, 63785 Obernburg,
Tel. 06022-2089394

Montag	16 bis 19 Uhr
Dienstag 8.30 bis 11 Uhr	16 bis 19 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 11 Uhr	16 bis 19 Uhr
Donnerstag	16 bis 19 Uhr



Rund um die Uhr steht Ihnen unser Onleiheverbund **Leo-Nord** zur Verfügung.



**unsere Vorlesestunde für Kinder von 3-6 Jahren
Jeden Dienstag um 17 Uhr!**

Verkehrsunfall? - Schadengutachten!



Kfz
Sachverständiger
Theo Schmitt



www.gutachter-elsenfeld.de
Tel. 06022 / 5082358

Oldtimer Wertgutachten? - Fragen Sie uns!



www.gutachter-elsenfeld.de
Tel. 06022 / 5082358



Entdecke die Welt der Musik

Musikalische Früherziehung in der Musikschule Obernburg

Spielerisch die Freude an Musik entdecken.

Unsere Kurse richten sich an Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren.

In kleinen Gruppen erleben die Kinder die Vielfalt der Musik durch Singen, Tanzen, Rhythmus und erste Instrumente.

Warum Musikalische Früherziehung?

- Fördert Kreativität und Ausdruck
- Unterstützt motorische und kognitive Entwicklung
- Stärkt die sozialen Fähigkeiten

Jetzt zur Probestunde anmelden und die ersten Takte für die Zukunft setzen.

Ermöglichen Sie Ihrem Kind den Perfekten Einstieg in die Welt der Musik.

Kurstermine:

Musiktreff (ab 1 Jahr mit Begleitung) **Freitags um 15 Uhr**

Musikkreis (für 3 - 4 jährige Kinder) **Mittwochs um 15:45 Uhr**

Musikalische Früherziehung I **Mittwochs um 15 Uhr**

(für 4 - 5 jährige Kinder)

Musikalische Früherziehung II **Freitags um 15:45 Uhr**

(für 5 - 6 jährige Kinder)

Musik macht glücklich – lassen Sie uns gemeinsam die Freude an der Musik teilen.

Anmeldung und Information

Musikschule Obernburg e.V.

Telefon: 06022 614711

sekretariat@musikschule-obernburg.info

www.musikschule-obernburg.info



Das Bildungsangebot der Musikschule Obernburg e.V. wird gefördert von der Stadt Obernburg und dem Freistaat Bayern.



Wir suchen Macher!

Die Firma Josef Stix GmbH & Co. KG ist ein mittelständisches Bauunternehmen. Mit einem Team bestehend aus über 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen wir seit über 125 Jahren sämtliche Arbeiten im Straßen- und Tiefbau durch.

Werde ein Teil unseres Teams!

Facharbeiter in den Bereichen
Straßen-, Tief-, Kanal- oder Leitungsbau [m/w/d](#)

Baugeräteführer in den Bereichen
Straßen-, Asphalt- oder Tiefbau [m/w/d](#)

Bauzeichner / Technischer Zeichner [m/w/d](#)

Hilfsarbeiter in den Bereichen
Straßen-, Tief-, Kanal- oder Leitungsbau [m/w/d](#)

► **Auch als Quereinstieg möglich!**

bewerbung@stix-bau.de

Jetzt bewerben!
stix-bau.de/karriere



STIX
BAUUNTERNEHMEN

Josef Stix GmbH & Co. KG
Depotstraße 2
63843 Niedernberg



Der Almosenturm berichtet

Jahrgang 1940/41

Wir treffen uns am Mittwoch, den 05. Februar um 18 Uhr im Gasthaus Römerhof.

Bayerisches Rotes Kreuz

Wohnraumberatung - Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

BRK-Vortragsreihe, Thema: Wohnraumberatung

Referent: Marco Andres, Wohnraumberater

Mittwoch, 29. Januar 2025 – 18:00 bis ca. 19:30 Uhr

Möglichst lange zuhause leben können trotz Alter oder Handicap? Das geht!

Auch wenn Wohnungen und Häuser oft nicht auf die Bedürfnisse von Senioren und Menschen mit Behinderung angepasst sind, gibt es viele Möglichkeiten, das selbstbestimmte Wohnen auf Dauer zu erleichtern. Erfahren Sie mit welcher Unterstützung Sie ihren Wohnraum barrierefreier gestalten können. Diese und weitere Fragen werden in diesem Vortrag beantwortet.

Veranstaltungsort: BRK–Tagespflege Sonnenschein – Römerstraße 93

Melden Sie sich gerne unter E-Mail: pub@brk-mil.de oder telefonisch unter 09371 668008-0 oder 06022 6181-0. Die Teilnahme ist kostenlos!

Weitere Infos auf www.brk-mil.de



BUND Naturschutz e.V.

Vortrag „Leben im Treibhaus“

Einladung zum Vortrag Leben im „Treibhaus“

Mittwoch, 22.01.2025, 19:00 - 21:00

**BN-Geschäftsstelle, Römerstr. 41,
63785 Obernburg (ohne Anmeldung)**

Der Klimawandel wird immer deutlicher. 2024 war das erste Jahr, in dem das 1,5-Grad-Ziel gerissen wurde. Tier- und Pflanzenarten verschwinden oder breiten sich in ungeahntem Tempo nach Norden aus.

Wie kommt es eigentlich zu diesem dramatischen Wandel und warum ist er unumkehrbar? Wie können wir das Schlimmste verhindern und wie hängen Klimawandel und Artensterben zusammen? Dr. Steffen Scharrer führt in die Grundlagen ein und zeigt auf, was wir zu erwarten haben und worauf es jetzt ankommt. Dabei geht es weniger um politische Forderungen als um wissenschaftliche Zusammenhänge.



Foto: BN Miltenberg



PATISSERIE
VOR & NACH TISCH KULTUR

Verwaltungsleitung gesucht

—

Dein Organisationstalent in einer Schlüsselposition

Du behältst den Überblick, hast den Blick fürs Wesentliche und bringst Leichtigkeit mit? Perfekt!

Als Leiter:in unserer Verwaltung hältst Du die Fäden in der Hand, übernimmst Verantwortung und gestaltest zukunftsweisende Prozesse – gemeinsam mit einem starken Team.

Schick deine Bewerbung an bewerbung@patisserie.de

Für mehr Infos schau mal hier vorbei:



Freundeskreis „Pia Fidelis“

Tanztreff Pia Fidelis

Jeder tanzt einzeln, aber wir machen es zusammen. Tanzen macht Freude, also fangen wir im Neuen Jahr wieder am Donnerstag, den 16.01.2025 um 18:30 bis 19:30 Uhr im Pfarrheim Pia Fidelis in Obernburg an.

Jeder kann jederzeit kommen, mitmachen und es einfach mal probieren. Jeder wie er mag und jeder, wann er Lust hat. Der Tanzlehrer Kevin Henn zeigt bei unserem „Tanztreff“ donnerstags Schritt-Kombinationen und wir machen es ihm nach. Wir stehen in mehreren Reihen und lernen hier verschiedene Tanzschritte.



Foto: Bachmann Beate

Jung und Alt, jede Generation, Gesunde oder „nicht-ganz-Sportliche“, Singles oder Paare merken es macht Spaß und wir tun dies für uns selbst. Wir trainieren die Muskelkraft, das Gleichgewicht und die Beweglichkeit. Wir tun etwas Gutes für unseren Kreislauf und unser Herz. Etwas Neues zu sehen und es mit den Beinen umzusetzen, regt unser Gehirn an. Dies locker bei Musik zu probieren, tut auch unserem Geist gut.

Tanzen macht gute Laune. Es ist kostenlos und keine Anmeldung nötig. Der Freundeskreis Pia Fidelis freut sich über freiwillige Spenden und es steht eine Spendenbox bereit. Jeder tanzt einzeln, aber wir machen es zusammen. Fangen wir an!



Heimat- und Verkehrsverein Obernburg

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Liebe Mitglieder! Zu unserer Versammlung am **Freitag, 17. Januar 2025 um 19.30 Uhr im Gasthaus Karpfen** lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung der Teilnehmer, Gedenken an verstorbene Mitglieder
2. Bericht des Vorsitzenden über das Jahr 2024
3. Kassenbericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache darüber
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Vorstellung des Jahresplans für 2025
8. Wünsche und Anregungen

Ich freue mich über einen zahlreichen Besuch.
Helmut Wörn, 1. Vors.

Der gute Wolf.

IHRE FACHMÄNNER FÜR'S AUTO.

Wolf Kfz-Service ist Ihr Ansprechpartner für alle Fahrzeugmodelle. Unser Leistungsspektrum umfasst sämtliche Wartungs- und Inspektionsarbeiten nach Herstellervorgaben. Ebenso bieten wir Ihnen wöchentliche TÜV & AU Termine bis hin zu Unfallinstandsetzungen und Verglasungen.



Hermann Wolf GmbH
Kfz-Meisterbetrieb für alle Marken
Obernburger Straße 50
63853 Mömlingen
Telefon 06022 / 33 92
www.hermannwolf-gmbh.de



gasuf.
Energie. Wärme. Zukunft.

**Nachhaltig,
service-
orientiert,
fair kalkuliert:**

Ihre Versorgung mit Gas,
Pellets, Wärme & mehr!

Tel. 0931 2794-3
www.gasuf.de



KKO macht auch in 2025 wieder FROH !

RÜCKBLICK: Mitte Dezember nahmen die Glücksrads-Gewinner des Obernburger Lichterglanz freudig ihre Präsente entgegen (s. Foto, von links nach rechts, Irene Sawazki in Vertretung für Finja Bartl, Günes Özgür, Daniel Höll). Parallel fand im B-OB das (in kürzester Zeit ausgebuchte) Plätzchen-Backen mit Kindern – unter Leitung von Valentina Lagator und David Klimmer (Stadtjugend-Pflege) statt; es wurde mit viel Spaß und Kreativität fleißig gebacken und bunt verziert, so dass die Zeit wie im Flug verging. Ende Dezember ging der KKO-Spaß mit KARAOKE-Singen weiter bei unserem 2. KKOke-Abend im Bistro Stopschild – herzlichen Dank an Isik Türker und sein Team für die wie immer sehr gastfreundliche Bewirtung. **AUSBLICK:** Unser nächstes Projekt ist „in der Mache“: Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit unserem nächsten Kooperations-Partner beim WINTER BARBECUE & DANCE im RÖMERHOF-Biergarten. Weitere Projekte sind bereits im „Ideen-Speicher“. Weitere Infos: www.deinkko.de (mit Termin-Kalender zum Abonnieren) | [Instagram](#) | [Facebook](#). Der KKO wünscht Allen von Herzen ein **GESUNDES, GUTES & KREATIVES 2025 – KKO LET'S GO !**



Freudige Glücksrad-Gewinner
Foto: Harald Müller

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg

Trauercafe im Januar 2025 in Obernburg

Wir laden wieder herzlich ein zum „Trauer Café“

am **Samstag, 18.01.2025 von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr!**

Trauercafe – ein geschützter Ort wo Menschen sich austauschen können, die alle einen Verlust zu tragen haben. Ausgebildete **TrauerbegleiterInnen**, die an ihre Schweigepflicht gebunden sind, stehen ihnen dabei zur Seite. Das Treffen findet in der Römerstr. 51 in Obernburg statt. Die Teilnahme ist ohne Voranmeldung möglich. **Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.** Tel. 06022 – 7093084



SPD-Infostand am 24. Januar beim Wochenmarkt

Herzliche Einladung! Der Bundestagsabgeordnete Bernd Rützel ist am **24. Januar von 12 bis 13 Uhr am Info-Stand** mit dabei – **direkt neben dem Wochenmarkt!**

Wir freuen uns auf einen lebendigen Austausch mit Ihnen. Was bewegt Sie? – Was läuft gut? – Wo drückt der Schuh?
www.spd-oem.de

Obernburg
Eisenbach
Mömlingen

SPD

Ambulante Pflege Aktiv **Mit uns aktiv zu Hause leben**

Ihre persönliche Pflege durch examinierte Pflegefachkräfte.
Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI bei Pflegegeldbezug.

Wir freuen uns, Ihnen in Obernburg, Eisenbach
und Mömlingen helfen zu können.



Meggi Stürmer, Gregor Weis
Barbara Hornung



www.ambulante-pflege-aktiv.de

Ambulante Pflege Aktiv GmbH • Sozialstation Obernburg • Eichenweg 1 • Tel. 0 60 22 / 7 16 53

Sprechstunde: Mo. - Fr. von 12 - 13 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

OBERLE



www.ForstUndErde.de



*Wir wünschen Ihnen
und Ihren Familien
alles Gute für das
neue Jahr 2025!*

- 🌲 Kommaldienstleistungen
- 🌲 Begleitgrünmäharbeiten
- 🌲 Forstdienstleistungen
- 🌲 Rodungen
- 🌲 Forstmulchen
- 🌲 Wegebau & Wegsanierung
- 🌲 Landschaftspflege
- 🌲 Graben & Bankettpflege
- 🌲 Böschungsmulchen
- 🌲 Biotop & Habitatbau

✉ info@ForstUndErde.de

☎ 0160 91 90 58 50

🌐 www.ForstUndErde.de

Patrick Oberle · 97909 Neuenbuch



Cafe Fifty - Verein für soziale Arbeit und Kultur e.V.



63785 Obernburg | Römerstraße 72 Verein für soziale Arbeit und Kultur e. V.

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10:00 - 16:00 Uhr
("Repair Café" jeden 3. So. im Monat)

Regelmäßiges Angebot

- Sozialcafé - **OFFEN für Alle !!!**
- Café-Betrieb zu sozialen Preisen
- Kostenloses Gäste-WLAN
- Bewerbungshilfe, Formularhilfe (**unbedingt den eigenen USB-Stick bzw. das passende Smartphone-PC-Kabel mitbringen**)
- Sozialberatung (SGBIII/ SGBII/ SGBXII)

Erstes REPAIR CAFE in 2025
am **19.01.** von **10:00 - 17:00** Uhr

Tel. Anmeldung: Mi. 15. bis Fr. 17.01.



: 06022 - 611302 (Verwaltung)
06022 - 611305 (Repair Café)
06022 - 265844 (Gastraum)

E-Mail : info@cafefifty.de

Internet : www.cafefifty.de

<https://www.facebook.com/cafefiftyobb>



♦ "Mittagstisch"

♦ **WOCHENTAGS ab 12:00** Uhr

♦ **Mitnahme bei Vorbestellung**
(☎ **06022 - 265844**)



Schön, dass Sie uns auch in 2025 die Treue halten und mit Ihrem Besuch unsere sozialen Projekte unterstützen!

... Ihr Team vom

Lichen Dank! 

Verein für soziale Arbeit und Kultur e. V.

Danke für Ihre Spenden

Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg : IBAN: DE48 7955 0000 0501 3079 53

Raiffeisenbank Aschaffenburg eG : IBAN: DE21 7956 2514 0006 0749 87

Raiffeisen-Volksbank Miltenberg : IBAN: DE80 5086 3513 0001 8307 08

Vereinsregisternummer 200505 | Eintrag beim Amtsgericht Aschaffenburg am 06.08.2014

Als gemeinnützig anerkannt gemäß § 60a AO mit der Steuernummer 204/107 407 11

Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V.

Wo ist der Steinkauz?

Der Steinkauz ist eine kleine Eule, die gerne in Streuobstwiesen lebt. Er ist in vielen Regionen leider ausgestorben und steht auf der Roten Liste. In den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg gibt es jedoch noch eine stabile Population des kleinen Kauzes. Mit vielen Aktionen versucht der Landschaftspflegeverband, den Lebensraum des Steinkauzes zu erhalten. So gibt es neben Mistelschnittaktionen auch Förderprogramme für die Pflege von alten Obstbäumen sowie für Nachpflanzungen. In Obernburg und Eisenbach gibt es noch viele schöne Streuobstwiesen. Doch ist dort auch der Steinkauz zuhause? Wir wollen es genauer wissen und beabsichtigen, während der Balzzeit zwischen Ende Januar und Anfang März in den Abendstunden auf die Suche zu gehen. Wer möchte uns dabei helfen? Wer traut sich, in der Dämmerung oder Dunkelheit durch die Streuobstwiesen zu wandern und den Rufen des Steinkauzes zu lauschen? Gerne können Sie sich bei uns melden, telefonisch unter 06022-6538725 oder per E-Mail an info@lpv-miltenberg.de.

Wir sind auch dankbar für Hinweise, wo die kleine Eule vielleicht in letzter Zeit gehört oder sogar gesehen wurde.

TAGESPFLEGE

Kleine Engel

Liebevolle U3 Kinderbetreuung in Erlenbach

Mit ganz viel Herz & riesiger Freude betreue ich 5 kleine Engelchen in meinen Räumen in Erlenbach. Ein 90 qm großes, reines Kinderspiel-Paradies mit großer Terrasse und Außenbereich bietet jede Menge Platz zum Toben, Spielen, Basteln, Malen, Träumen und Genießen!

Ab sofort noch freie Betreuungsplätze verfügbar!

Haben Sie Fragen?
Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Nur noch wenige freie Plätze verfügbar!

- ✓ geschulte, qualifizierte Tagesmutter, die selber Mama von 2 Kindern ist
- ✓ Betreuungszeit Mo-Fr 7.30-16.00 Uhr (Randzeitbetreuung möglich)
- ✓ professionelle Pädagogik
- ✓ Betreuung in kleiner Gruppe (max. 5 Kinder)
- ✓ kompetente kreative Förderung
- ✓ familiäre Atmosphäre
- ✓ selbstgekochtes, kindgerechtes Essen (Bio)
- ✓ feste Bezugsperson
- ✓ strukturierter Tagesablauf
- ✓ und gaaaaaanz viel Spaß

Tagespflege Kleine Engel
Nadja Daniel
Am Aurain 28 • 63906 Erlenbach
Tel: 0 93 72-89 04
www.tagespflege-kleine-engel.de

SOZIALSTATION ELSENFELD

Zuhause gut umsorgt!

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Caritas. Weil es sich einfach gut anfühlt!

Tel. 0 60 22 / 26 56 80

www.caritas-mil.de

Sozialstation Elsenfeld

Hofstetter Str. 1-3 | 63820 Elsenfeld

Not sehen und handeln.
Caritas



Foto: Adobe Stock

Theaterverein Die Granatsplitter e.V.



Der Theaterverein Die Granatsplitter e.V. wünscht ein frohes neues Jahr 2025!



Wir werden heuer 10 Jahre alt! Feiern Sie gerne mit uns und notieren Sie sich schon jetzt unsere Premiere am 06. April 2025 vor von:

„Alice im Wunderland“

(Drehbuch: Helmut Kulhanek; Regie und Inszenierung: Andrea Faggiano; Musikalische Leitung/Arrangements: Jörg Thamm und Nina Kosel)

Die Aufführung wird an einem der schönsten Orte Oberburgs stattfinden: Im Rosengarten. Weitere Infos folgen ...

Am 30. November durften wir zum ersten Mal auf der Clingenburg aufführen (Bild 1). Bei vollem Sonnenschein und aber eisigen Temperaturen war es uns eine Freude, Teil des Programms „Weihnachtlich erCLINGt die Burg“ zu sein. Eine Woche später durften wir erneut auf der Bühne stehen (Bild 2). Diesmal am Runden Turm in Oberburg, im Rahmen des Warm-Up-Programms zur Ankunft des Nikolaus, welcher dieses Mal von unserem ersten Vorsitzenden Andrea Faggiano (Bild 3) verkörpert wurde.

Auf dem hiesigen Weihnachtsmarkt waren wir ebenfalls vertreten, nun mit gar zwei Hütten! In Kooperation mit der ortsansässigen Künstlerin Franca Riccio und mit dem Förderverein der Main-Limes-Realschule konnten wir sehr präsent sein –Die sehr gute Zusammenarbeit war uns ein Vergnügen!

Eine weitere Woche später, am 13.12.2024, fand unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt, bei der unter anderem Neuwahlen anstanden.

Im Amt bestätigt wurde unser erster Vorsitzender Andrea Faggiano. Die Mitglieder Katja Zöllner (2. Vorsitzende), Maria Schober (Schriftführerin) sowie Alexander Zöllner (Kassenwart) komplettieren den Vorstand. Als Kassenprüferinnen wurden Astrid Rohe im Amt bestätigt und Carola Hennig neu gewählt.



Bild1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Historisch-kulturelle Fahrten mit dem Volksbund

Zwei Busreisen bietet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Bezirksverband Unterfranken, für historisch-kulturell interessierte Teilnehmer an. Vom 27. April bis 5. Mai 2025 führt eine neuntägige Busreise in die westlichen Balkanstaaten mit Besuchen in Zagreb und Sarajewo sowie entlang der Mittelmeerküste. Vom 23. Mai bis 3. Juni sind die baltischen Staaten mit ihren Hauptstädten Vilnius, Riga und Tallinn das Ziel. Diese Reise führt ebenso zu Orten der Erinnerung und des Gedenkens. Unter anderem wird nahe Riga der Wald von Bikernieki besucht, in dem während des Zweiten Weltkriegs tausende Juden, auch aus Unterfranken, Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes wurden.

Nähere Informationen zu den Fahrten gibt es beim Volksbund in Würzburg unter 0931 / 52122 oder per Mail an bv-unterfranken@volksbund.de.

Was ist los in Eisenbach?



Heimat- u. Verkehrsverein Eisenbach

Museumskaffee am Sonntag 26.01.25

Wir starten am 26.01.25 mit einem gemütlichen Museumskaffee von 14 bis 17 Uhr ins neue Jahr.

Kommt gerne vorbei, genießt hausgemachte Kuchen und Kaffee oder ein kühles Bier und eine nette Unterhaltung.

Für alle Wissbegierigen gibt es um 15.30 Uhr eine spannende Führung und für die kleineren Besucher ein Museumsquiz und eine Spielecke.



Heimatmuseum Eisenbach

Junger Chor „Untitled“

Werde Teil unseres Chores!

Unsere ersten Probenstermine in 2025 stehen fest. Hast du Lust mal reinzuschauen? Dann komm einfach vorbei und mach gerne mit!

25. Januar – 08. Februar – 22. Februar – 01. März – 22. März – 05. April

Die Proben finden jeweils von 10.00 - 11.30 Uhr im Alten Rathaus in Eisenbach statt.



Hast du vorab irgendwelche Fragen? Dann kontaktiere uns gerne:

Anna Bruhm, Mobil: 0152 531 284 55, Mail: annabruhm00@gmail.com oder über insta / facebook @untitled_derjungechor.



Naturfreundehaus Eisenbach

Adelnews!

**Liebe Gäste,
unsere Öffnungstage im Januar!**

- Mi. 22.01. von 14:00 – 19:00
- So. 19.01. von 11:00 – 19:00



Abboniere unseren
Whatsapp Kanal
um immer auf dem
laufenden zu bleiben.

Am **25.01.2025** findet unser alljährliches **Helferfest** statt.

Aus diesem Grund bleibt das Adel auch am **Sonntag** danach, dem **26.01.2025 geschlossen**.

Euer Team vom Adel Eisenbach!

Naturfreundehaus Eisenbach „Adel“

An folgenden Tagen haben Wir für Euch 2025 geöffnet:
Mittwochs jeweils von 14-19 Uhr und Sonntags 11-19 Uhr.

Januar

Mi. 08.01., 22.01. So. 12.01., 19.01.

Februar

Mi. 05.02., 19.02. So. 02.02., 09.02., 16.02., 23.02.

März

Mi. 05.03., 19.03. So. 09.03., 16.03., 23.03., 23.03.

April

Mi. 02.04., 16.04. So. 06.04., 13.04., 27.04.

Mai

Mi. 07.05., 21.05. So. (11.05.), 18.05., 25.05.

Juni

Mi. 04.06., 18.06. So. (01.06.), 08.06.; 15.06., (22.06.), 29.06.

Juli

Mi. 02.07., 16.07. So. 06.07., (13.07.)

August

SOMMERPAUSE

September

Mi. 03.09., 17.09. So. (07.09.), (14.09.), 21.09., 28.09

Oktober

Mi. 01.10., 15.10. So. 12.10., 19.10., 26.10.

November

Mi. 05.11., 19.11. So. 02.11., 09.11., 16.11., (23.11., 30.11.)

Dezember

Mi. 03.12., 17.12. So. 07.12., 14.12., (21.12.)

Tage in Klammern bitte aktuell auf der Homepage oder im
Almosenturm nachschauen, Stand Januar 2025 noch keine
Dienstgruppe. www.naturfreunde-eisenbach.de



Alles Gute und Gesundheit für das Jahr 2025

wünscht Dauphin Druck.



Ostring 9a | 63762 Großostheim
Tel. 09371 66807-0 | www.dauphin-druck.de

DAUPHIN
Druck & Verlags GmbH & Co.KG

Einbruch zwecklos



© hansenwerbung.de

Sicher durch Hennig Fenster

Stamm Sitz/Ausstellung: Großheubach
Ausstellung: Aschaffenburg, bei Möbel Kempf

Mehr Infos unter: hennig-haus.de

HORMANN
Tür · Fenst. · Zargen · Antriebe



Hennig
HAUS · FENSTER
Hennig Haus GmbH & Co. KG

Sängerbund 1873 Eisenbach - Rückblick und ‚Singender Stammtisch‘



Cantiamo in der Kapelle des Seniorenheims Kleinwallstadt
Foto: Saebu

Gleich zweimal in der Woche vor Weihnachten waren die Sängerinnen und Sänger des gemischten Chores CANTIAMO unterwegs, um auf musikalische Weise vorweihnachtlichen Glanz zu Bewohnerinnen und Bewohnern von zwei Seniorenheimen zu bringen. Neben den Chorvorträgen sorgten solistische Beiträge von Sybille Philippin (Mezzosopran), Christine Schwarzkamp-König (Orgel)

oder Caterina König (Klavier) für eine bereichernde Abwechslung. Alpenländische Weisen, vorgetragen von Ilona Krischke, Michael Marquart und Burkhard Appel, sowie gemeinsam mit dem Publikum angestimmte Weihnachtslieder sorgten zusätzlich für ergreifende Gefühle, die bei manchem der Besucherinnen und Besucher über die Dauer des weihnachtlichen Konzertes anhielten. Das erste gemeinsame Weihnachtslieder-Singen, speziell für Familien mit Kindern, kurz vor Weihnachten in der Eisenbacher Kirche und organisiert von unserem jungen Chor UNTITLED war gut besucht und kam beim Publikum gut an.

Der erste ‚Singende Stammtisch‘ im neuen Jahr startet am Dienstag, den 21. Januar, wieder um 18 Uhr und im Eisenbacher Sportheim. Dazu herzliche Einladung.

Kreisverband
Miltenberg-Obernburg

 Bayerisches
Rotes
Kreuz

Zuhause gut leben

- + Ambulante Pflege
- + Essen auf Rädern
- + Fahrdienst
- + Hausnotruf
- + Hauswirtschaftliche Hilfen
- + Pflegeberatung
- + Tagespflege



BRK-ServiceZentrum · Römerstr. 93 · 63785 Obernburg · 06022 6181-0
BRK-ServiceCenter · Burgweg 22 · 63897 Miltenberg · 09371 668008-0
info@brk-mil.de · brk-mil.de



Sport Obernburg



Turn- und Sportgemeinde 1879 e.V.

Abt. Handball

Die Tuspo-Handballer wünschen allen Obernburgern ein frohes neues Jahr 2025 mit viel Glück und Gesundheit und freuen sich auf ein tolles Jubiläumsjahr.

Wir starten auch gleich mit den Highlights in den Monaten Januar und Februar 2025:

* **Samstag, 18. 01. 2025 um 19.00 Uhr Valentin-Ballmann Halle:** „KICK-OFF“ – Spiel der Männer 1 gegen HSG Bieberau/Modau mit Gästen der Obernburger Vereine

* **Sonntag, 26. 01. 2025 um 17.30 Uhr Valentin-Ballmann Halle:** „MATCHDAY“ gegen den Tabellenführer – Spiel der Männer 1 gegen TSG Münster mit Gästen der Obernburger Polizei, BRK Kreisverband MIL-OB, Freiwillige Feuerwehr und THW

* **Sonntag, 16. 02. 2025 um 17.30 Uhr Valentin-Ballmann Halle:** „MATCHDAY“ gegen den Ex-Drittligisten – Spiel der Männer 1 gegen SG Bruchköbel mit Gästen der Obernburger Stadtverwaltung und des Stadtrats

Die TuSpo Obernburg und Trainer Rudi Frank gehen am Saisonende getrennte Wege.

Der Vertrag mit dem aktuellen Trainer Rudi Frank wird nach dem Ende der laufenden Saison nicht verlängert. Rudi Frank kam in der Saison 2020/2021 als A-Jugend-Trainer zur TuSpo und wechselte nach einem Jahr dann auf seinen ersten Trainerposten bei den Männern in der Regionalliga. Unter seiner Führung hat sich das Team stetig weiterentwickelt und Rudi hat es sehr gut verstanden, jedes Jahr junge Spieler einzubauen und Schritt für Schritt an das Regionalliga-Niveau heranzuführen. Als Highlight ist sicher die Meisterschaft in der Oberliga-Süd und die Teilnahme an der Aufstiegsrunde 21/22 zu nennen.

Der Verein bedankt sich bei Rudi für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit in den vergangenen fünf Jahren.

Mit Kandidaten für die nun vakante Position steht der Verein in aussichtsreichen Verhandlungen, sodass mit einer baldigen Vollzugsmeldung zu rechnen ist.



100 Jahre Handball in Obernburg – Folge 1/9 (1925 - 1940)

Liebe Obernburgerinnen, liebe Obernburger,
anlässlich des 100. Geburtstages der Handballabteilung der TUSPO möchten wir Ihnen in neun Folgen die Entwicklung des Handballs in Obernburg aufzeigen.

- Folge 1: „wie alles begann“

Der Kaufmann Franz Benninger brachte 1925 den Handballsport von Darmstadt nach Obernburg. Der Turnverein Obernburg (TVO) stellte 1925 die erste Handballmannschaft in der Stadt am Untermain. Die erste Punktrunde wurde 1926 ausgespielt. Obernburg spielte im Gau Main-Spessart. Die Gegner: TG Damm, TV Aschaffenburg, TV Kleinwall-

stadt, TV Leider, TV Damm und TV Großwallstadt. Wie man sich leicht denken kann, waren die Lokalderbys an den Kerbtagen die absoluten Saisonhöhepunkte. Nach den Anfängen auf den Obernburger Bleichwiesen, etwa zwischen der Anna-Kapelle und der Kochsmühle am Main, wechselte man schon bald auf den Sportplatz an der Jahnstraße in unmittelbarer Nähe der Turnhalle, unserer heutigen altherwürdigen Stadthalle.

Bald berief auch die damalige Turngesellschaft eine Handballmannschaft, die gleich die Meisterschaft in der A-Klasse holte und dabei den TV Großwallstadt mit 11:0 Toren besiegte. Im Jahr 1933 wurden auf Anordnung des Innenministeriums alle Sportvereine in Obernburg zur Turn- und Sportgemeinde zusammengeschlossen. So wurde umgehend die Turn- und Sportgemeinde Obernburg 1879 e.V. gegründet, die fortan unter dem Kürzel TUSPO ihre Erfolge feierte. Gespielt wurde in der höchsten Gauklasse gegen Pfungstadt, Groß-Zimmern, Bickenbach und Nieder-Klingen.

Die 1. Mannschaft stieg in die Bezirksklasse auf. Nachdem der TV Großwallstadt, nach Punkt- und Torgleichheit, nicht zum Entscheidungsspiel antrat, wurde die TUSPO Obernburg Meister.

Auch während des Krieges wurde der Spielbetrieb fortgesetzt. Junge Spieler, meist aus der A-Jugend kommend und in Obernburg stationierte Soldaten, bildeten die 1. Mannschaft.



Die Mannschaft der 30er Jahre v.l.n.r.: Karl Fecher (Abt.Ltr.) Hermann Reis, Leo Nebel, Valentin Ballmann, Adolf Zöllner, Franz Reis, Heinrich Mott, Heinrich Österlein, Rudolf Elbert, Josef Deckelmann, Franz Hain, Johann Röder, Josef Janson (stellv.Abt.Ltr.)





Brümat

Küchen-Manufaktur

GmbH
 Brümat GmbH
 63928 Eichenbühl
 Tel.: 09371/94994-0
 info@bruemat.de
 www.bruemat.de



Die Lebens-Küche

schneider

NOTDIENST

Abfluss- und Kanalreinigung
TV-Kanalkamera • Zisternenreinigung
Verleih von Toilettenwagen

Frankenring 109 • 63920 Großheubach • Inh. Christian Schneider
 info@sanitaerschneider.de • ☎ 0 93 71 - 40 65 66





Eine moderne Haustür
senkt Ihre Heizkosten!
Nutzen Sie jetzt ihr
Energiespar-Potenzial.



ALOIS APPEL
www.appel-rueck.de

Holz-Haustüren

Ein gutes Gefühl mit Ihrer neuen Holz-Haustüre

Sicher. Schön. Hochwertig.

Elsenfeld-Rück | TEL 06022 2631 - 0

Abt. Rhythmische Sportgymnastik

Werde Teil unseres Teams! Trainerinnen für Rhythmische Sportgymnastik gesucht

Wir sind auf der Suche nach engagierten und leidenschaftlichen Trainerinnen, die unser Team im Bereich der Rhythmischen Sportgymnastik (für Kinder der Jahrgänge 2015 – 2020) verstärken möchten.



Wenn du Erfahrung in der Rhythmischen Sportgymnastik hast und deine Begeisterung und dein Wissen an junge Talente weitergeben möchtest, dann laden wir dich herzlich ein, Teil unserer Gemeinschaft zu werden.

Was wir suchen:

- Leidenschaft für die Sportart
- Erfahrung im Coaching oder Training, idealerweise in der Rhythmischen Sportgymnastik
- Teamgeist und die Fähigkeit junge Sportler zu motivieren und zu fördern

Das Trainerteam der Rhythmischen Sportgymnastik

Vielleicht bist du auch einfach selbst Turnerin oder hast dich schon im Bereich der Betreuung von Kindern gearbeitet. Auch dann bist du bei uns richtig.

Wir freuen uns, wenn du dich unter folgender E-Mail-Adresse bei uns meldest:
rsgobernburg@gmail.com



AROHA®

NEUER Kurs ab 17.01.2025

AROHA®

(Kurs 10 x 60 Minuten)

Freitags von 18:30 – 19:30 Uhr

in der TV-Halle, Jahnstraße, Mömlingen



AROHA® ist ein effektives und unkompliziertes Ganzkörpertraining im ¼-Takt. Durch ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente wird dein Körper trainiert und die einzelnen Muskelgruppen gefestigt. AROHA® ist ein optimaler Fettkiller und wirkt positiv auf das Herz-Kreislauf-System. Abwechslung bringt das Training mit dem Stab (AROHA® Stick). Ein Ganzkörpertraining mittlerer Intensität, an dem jeder ohne Vorkenntnisse und in jedem Alter und Trainingszustand teilnehmen kann.

Komme gerne zum Schnuppern vorbei!

Trainerin: Martina Becker

AROHA® - Advanced Instructor

Kosten: Mitglieder des TVM 30,00 €, Nichtmitglieder 70,00 €

Anmeldung: direkt bei Martina Becker, Telefon: 0171 6701067 oder tvm-kurse@web.de

Sport Eisenbach



Beachvolleyballverein Eisenbach e.V. (BVE)

serious fun since 2016

Bis Ende März (Winter):

Do, 18:30-20:30 Uhr:

Hallentraining beachspezifisch (alle)

Ab April (Sommer):

Di, 18:00-20:00 Uhr:

Techniktraining (alle)

Sa, 16:00-18:00 Uhr:

Spieltraining (Fortgeschrittene)

So, 14:00-17:00 Uhr:

Wettkampf (Einsteiger*innen, Fortgeschrittene, Elite)

BVE gesamt 2023 (Damen, Herren, Mixed, Jugend, alle Levels):

64+ Trainings, 21+ Auswärtsturniere, 2 Heimturniere, 70+ Spiele, 3+ Social Events

Infos:

+4915155624421 (Tel./WhatsApp), www.beachvolleyball-eisenbach.de,

@bve_beach_volley_eisenbach (Instagram), @beachvolleyballvereineisenbach (YouTube)



Schützengesellschaft Eisenbach 1958 e.V.

2. Rundenwettkampf Luftgewehr Saison 2024 / 2025

Bezirksgruppe West

Wildensee 1 - Eisenb. 1	1475 - 1494 R
Hepp Angela	374 R
Otterstedt Christian	371 R
Bretzigheimer Daniel	373 R
Kloos Hannah	376 R

Gauliga 1

Wildensee 2 - Eisenb. 3	996 - 1044 R
Heß Wolfgang	346 R
Raguse Kalle	331 R
Weis Urban	367 R
AK: Berninger Helmut	325 R

Gauoberliga

Eisenb. 2 - Sulzbach 2	1062 - 1077 R
Korn Aaron	331 R
Sator Marcel	369 R
Vogl Julian	362 R

Gauklasse 1

Mömlingen 1 - Eisenb. 4	1040 - 1047 R
Graf Amelie	343 R
AK: Parsch Paul	339 R
Gräber Sophia	339 R
AK: Kaiser Sophie-Marie	325 R
Korn Willi	365 R

„Prost Neujahr - Geldsack vor und Brezeln so groß wie`s Scheunentor.“

Der Spruch zum Jahresbeginn. Wir von der Schützengesellschaft Eisenbach begrüßen auch unser neues Jahr mit dem traditionellen Neujahrs-Brezelschießen.



Brezelgewinner

Foto: SG Eisenbach

Es kamen viele Schützen zum Schießen, um sich den größten Brezel zu erkämpfen. Drei Schüsse wurden abgegeben und das Ziel war es, in diesem Jahr, so nah wie möglich an die 21.0 Ringe zu kommen. Dies war nicht so einfach, da die Mitte als Ziel nicht so wichtig war. Die Ungeübten waren im Vorteil, da die aktiven Schützen doch nur die Mitte als Ziel haben. Die größte Brezel konnte sich Markus Hartmann mit 20,8 Ringen sichern. Dicht gefolgt von Fabian Vad und Manuel Schott der sich im Stechen mit Angela Hepp durchsetzte. Ein paar kleinere Brezeln für die nachfolgenden Schützen gab es auch noch. Doch leider gingen die restlichen Schützen leer aus. Den Abschluss des Neujahrsschiessens bildete die Bollergruppe des Vereins, diese begrüßten das neue Jahr 2025 mit drei Salutschüssen.

Jahreshauptversammlung 2025 der Schützengesellschaft Eisenbach

Die Schützengesellschaft Eisenbach 1958 e.V. lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Samstag, 08.02.2025 um 15.00 Uhr** ins Schützenhaus auf der Hardt ein.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Totengedenken
 4. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
 5. Bericht des Ersten Schützenmeisters
 6. Bericht der Schatzmeisterin
 7. Bericht der Kassenprüfer
 8. Entlastung der Schatzmeisterin
 9. Bericht des Sportleiters Gewehr
 10. Bericht des Sportleiters Pistole
 11. Bericht des Bogenreferenten
 12. Bericht des Jugendleiters
 13. Entlastung der Vorstandschaft
 14. Ehrungen
 15. Wünsche und Anträge
 16. Verschiedenes

Ergänzende Anträge bitte fristgerecht bis fünf Tage vor der Hauptversammlung einreichen!

Mit Schützengrüßen

Die Vorstandschaft der Schützengesellschaft Eisenbach

Lakefleischbraten

Unser Lakefleischbraten 2025
findet am 18.01.2025
am Schützenhaus satt.

Herzliche Einladung.

Vorbestellung:
01713669342 od. 06022/21723
Schützenverein Hausen

TAXI GÖBEL



Bestrahlungsfahrten
Flughafentransfer
Krankenfahrten
Kurierdienst
VW Bus

Elsenfeld-Kleinwallstadt **06022/623880**
Erlenbach 09372/943192
Obernbürg-Mömlingen 06022/72918
Mobil 0151/12051446



... WIR DANKEN FÜR DAS VERTRAUEN UND
WÜNSCHEN EIN ERFOLGREICHES NEUES JAHR!



SEHZENTRUM
BRILLEN AM
STIFTSHOF

Am Stiftshof 4
63785 Obernbürg
Tel.: 06022/71151

www.brillenamstiftshof.de

PSK
PRIVATE SCHULEN KRAUSE

REALSCHULE
WIRTSCHAFTSSCHULE
AB JAHRGANGSSTUFE 5

5

Realschule und Wirtschaftsschule
ab Jahrgangsstufe 5

Private Schulen Krauß e. V. • gemeinnütziger Schulverein
Erlenmeyerstraße 3 - 5 • 63741 Aschaffenburg
sekretariat@psk-ab.de • 06021 443996-0

Infoabend für die Jahrgangsstufe 5 unserer Real- oder Wirtschaftsschule

Sie suchen eine Schule, die den Fokus in der 5. Klasse auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch legt? Kleinere Klassen und eine familiäre Lernatmosphäre sind Ihnen wichtig? Dann laden wir Sie herzlichst zu unserem Infoabend ein. Überzeugen Sie sich vor Ort von unserem Engagement und Vorteilen. Unsere Schulleitung sowie Lehrkräfte informieren Sie über unsere 5. Klassen der Wirtschaftsschule sowie über den Eintritt in die 5. Klasse unserer Realschule. Ebenfalls erfahren Sie alles rund um unsere Ganztagschule und die vielfältigen und abwechslungsreichen Zusatzangebote.

Donnerstag, 16.01.2025 um 19:00 Uhr
Save the Date: Infotag am Freitag, 21.02.2025 von 14:00 - 17:00 Uhr

Besuchen Sie uns gerne persönlich. Wir freuen uns auf Sie!



TSV Olympia Eisenbach

Einladung zum Stammtisch des TSV Olympia Eisenbach

Liebe Mitglieder und Freunde des TSV Olympia Eisenbach 1920 e.V.,
wir laden euch herzlich zu unserem Stammtisch im Sportheim ein. Dieser findet **jeden zweiten Donnerstag** im Monat ab 16:30 Uhr im Sportheim des TSV Olympia Eisenbach statt.

Nächste Termine 2025: 23.01.; 13.02.; 27.02.

Alle Mitglieder sowie die gesamte Bevölkerung sind herzlich eingeladen an unserem gemütlichen Beisammensein teilzunehmen. Kommt vorbei, um in geselliger Runde zu plaudern, Neuigkeiten auszutauschen und gemeinsam eine schöne Zeit zu verbringen.

Mit sportlichen Grüßen

TSV Olympia Eisenbach 1920 e.V.



Ganzkörpertraining

**für mehr Beweglichkeit, Rumpfstabilität,
Muskelaufbau, Koordination, Haltung**

Ab sofort mittwochs ab 9.50 – 11.15 Uhr
in Obernburg, Jahnstr. 2A, neben Feuerwehr

Infos und Anmeldung: Tel. 0 93 71 / 66 07 65

Aquafitness

im Schwimmbad
ELSAVAMAR in Elsenfeld

Suchen Sie im Winter körperliche gelenkschonende Betätigung?

Powertraining 12 Termine

Mo. 17-18 Uhr/andere Kurszeiten möglich - nur für Schwimmer geeignet!

Kursbeginn ab sofort

Anmeldung und Information: Telefon 0 93 71 / 66 07 65

(8 - 13 Uhr und 19 - 21 Uhr) – begrenzte Teilnehmerzahl!



**PFLEGEDIENST
SONNENSCH EIN**

Anke Sieb
Birkenstraße 56 • 63820 Elsenfeld

Telefon: 0 60 22/265 568 1
Mobil: 0 160/66 39 455

Mail: info@pflege-sonnenschein.com

www.pflege-sonnenschein.com Alle Krankenkassen • Alle Pflegedienstleistungen



**Gold, Silber & Zinn!
Ankauf in Mömlingen!**

Schmuck, Barren, Münzen, Zahngold, Silberbesteck
(auch versilbert) & Zinngeschirr.
Termine in unseren Geschäftsräumen auf Anfrage!
Sofortige Barauszahlung! Wir zahlen BayernLB-Kurse!

Schmitt-Kampmeier Consulting e.K.
Hauptstraße 18 • Mömlingen • Termin benötigt!
0 60 22 - 2 74 92 35 (Mo.- Fr.: 9 - 17 Uhr)
www.schmitt-kampmeier.de

**Norbert
Köhnlein**
PARKETTLERGERMEISTER

Jetzt auch mit Shop!
www.parkettkoehnlein.de

**Meisterbetrieb
für Parkett- und Fußbodentechnik.
Verlegen von Bodenbelägen aller Art!**

Unser Leistungsspektrum:

- Schleifen ➤ Lackieren ➤ Ölen ➤ Pflege
- Sanierung von Untergründen ➤ Türenmontage

Schillerstr. 18 | Kleinwallstadt | Tel. 06022/507692 | Mobil 0171/2639933 | info@parkettkoehnlein.de



Hast dich verabschiedet vor langer Zeit – in deine eigene Welt.
Hast dich verabschiedet gerade erst jetzt – aus unserer Welt.
Hast dich nie verabschiedet aus unseren Herzen
und hast dort immer einen Platz.

In Liebe, Dankbarkeit und tiefer Trauer, nehmen wir Abschied von

Elisabeth Abb

* 12.10.1936 † 20.12.2024

In liebevoller Erinnerung:

Dein Willi

Deine Kinder:

Wolfgang

Uwe und Monika

Simone und Udo

Deine Enkel:

Alexander, Jessica, Marcel, Niklas, Sabrina und Lisa mit Partnern

Deine Urenkel:

Lillian, Matti und David

Obernburg

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, 24. Januar 2025 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Obernburg statt. Für alle Anteilnahme herzlichen Dank.

ABSCHIED | BEGLEITUNG | VORSORGE

ABSCHIED
GESTALTEN
MIT HERZ

PARSCH
BESTATTUNGEN



Obere Löser 5
63785 Obernburg

TEL. 06022 - 20 43 00

WWW.BESTATTUNGEN-PARSCH.DE

Bild: freepik.com

Danksagung

Maria Henrich

† 22.11.2024



Einen ganz herzlichen Dank an alle, die unserer lieben Mutter im Leben ihre Freundschaft schenkten, ihr Achtung und Wertschätzung entgegenbrachten und ihr bis zum Tod auf vielfältige Weise Aufmerksamkeit und Anerkennung zukommen ließen.

Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Fischer, Maria, der rumänischen Pflegekraft, sowie dem gesamten Palliativteam, die alle sehr einfühlsam und kompetent unsere Mutter in den letzten Tagen ihres Lebens begleiteten.

Ihre Kinder

PRIVATANZEIGEN

in Ihrem Amtsblatt



Trauerfall Hochzeit
Geburtstag Geburt

Moderne Familien-Anzeigen
zu diversen Anlässen
finden Sie ganz einfach unter

[www.hansenwerbung.de/
privatanzeigen.html](http://www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html)

Auch in
FARBE

HANSEN | WERBUNG.
AGENTUR MARKETING MEDIEN

Fliederweg 6 · 63920 Großheubach · Tel. 0 93 71 / 44 07 · mail@hansenwerbung.de

Gottesdienstordnung des pastoralen Raums Obernburg

17.01.2025 bis 31.01.2025

Bitte achten Sie wegen möglicher Änderungen auf den Schaukasten und die Homepage

Freitag, 17.01. **Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten**
Mömlingen 18:30 Requiem für die Verstorbenen der vergangenen 4 Wochen

Samstag, 18.01. **Samstag der 1. Woche im Jahreskreis**
Großwallstadt 16:00 Beichtgelegenheit, 16:30 Rosenkranz
Großwallstadt 17:00 Messfeier
Obernburg 17:30 Vorabendmesse

Sonntag, 19.01. **2. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Großwallstadt 9:00 Messfeier
Eisenbach 9:00 Messfeier
Mömlingen 10:30 Messfeier, Kollekte Martinsonntag zur Erhaltung des
Pfarrzentrums - in Corpus Domini

Niedernberg 10:30 Messfeier
Obernburg 10:30 Wort-Gottes- und Kommunion-Feier
Großwallstadt 17:00 Kirchenkonzert "Vereint in Musik und Gesang" Ausführende:
TVG-Sänger, gem Chor "Belcanto, Kinderchor und
Vokalensemble des PR Obernburg, Michael Köhler (Posaune),
Niklas Steinzer und Markus Heinrich (Orgel)

Dienstag, 21.01. **Hl. Meinhard und Hl. Agnes**
Eisenbach 18:30 Messfeier
**Obernburg 19:00 ACK-Gottesdienst in der Unterkirche zum Thema: Einheit der
Christen**

Mittwoch, 22.01. **Hl. Vinzenz**
Eisenbach 16:30 Weggottesdienst in der Kommunionvorbereitung
Eisenbach 18:00 Rosenkranz für den Frieden in der Welt
Mömlingen 18:30 Fatima-Rosenkranz
Obernburg 18:30 Messfeier
Niedernberg 19:00 Messfeier

Donnerstag, 23.01. **Sel. Heinrich Seuse**
Mömlingen 18:00 Rosenkranz für den Frieden
Mömlingen 18:30 Messfeier
Großwallstadt 18:15 Stille Anbetung
Großwallstadt 19:00 Messfeier

Freitag, 24.01. **Hl. Franz von Sales, Bischof**
Obernburg **18:30 Requiem für die Verstorbenen der vergangenen 4 Wochen**
Niedernberg 19:00 Messfeier

Samstag, 25.01. **BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS**

Mömlingen 17:30 Vorabendmesse - in Corpus Domini
Niedernberg 18:30 Messfeier

Sonntag, 26.01. **3. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Großwallstadt 9:00 Messfeier
Obernburg **9:00 Messfeier**
Niedernberg 10:30 Messfeier
Mömlingen 10:30 Wort-Gottes- und Kommunion-Feier - in St. Martin
Eisenbach **10:30 Messfeier**
Großwallstadt 17:00 Orgelgebet mit Markus Heinrich

Dienstag, 28.01. **Hl. Thomas von Aquin**

Eisenbach **18:30 Orgelgebet mit Markus Heinrich**
Niedernberg 19:00 Messfeier

Mittwoch, 29.01. **Hl. Aquilinus**

Eisenbach **18:00 Rosenkranz für den Frieden in der Welt**
Mömlingen 18:30 Fatima-Rosenkranz
Obernburg **18:30 Orgelgebet mit Markus Heinrich**
Großwallstadt 19:00 Messfeier

Donnerstag, 30.01. **Donnerstag der 3. Woche im Jahreskreis**

Mömlingen 18:00 Rosenkranz für den Frieden
Mömlingen 18:30 Orgelgebet mit Markus Heinrich
Großwallstadt 18:15 Stille Anbetung
Großwallstadt 19:00 Messfeier

Freitag, 31.01. **Hl. Johannes Bosco**

Obernburg **17:30 Wir (B)rücken zusammen! Christliche Werte verbinden.**
Start: Bahnhof Elsenfeld-Obernburg, Ziel: Kath. Kirche St. Peter
und Paul Obernburg. Eine gemeinsame Einladung von KAB,
Kolping, ACK, KjG, Pfadfinderschaft Elsenfeld
Niedernberg 19:00 Messfeier

Die **Adventskranz-Rohlinge** nehmen wir sehr gerne wieder zurück. Bitte hinten in der Kirche Obernburg bzw. Eisenbach ablegen.

Eifrige Eisenbacher Sternsinger sammeln 3400,-- Euro

Schon sehr früh am Morgen mussten die Eisenbacher Sternsinger am Dreikönigstag aus dem Bett, denn der Aussendungsgottesdienst begann schon um 8:30 Uhr.

Pfarrer Reinhold Ball, der mit 26 Sternsinger einziehen konnte, erzählte in der Predigt, dass Jesus in der Krippe von Bethlehem nicht von echten Königen besucht wurde, sondern von "Magis" was aus dem griechischen kommt und "Weise Männer" bedeutet. Auch Jesus war kein König, wie man sich einen König vorstellt., sondern ist für uns Menschen sogar gestorben. Er freute sich, dass so viele Sternsinger sich für diese guten Aktion unter dem diesjährigen Motto

„Erhebt Euere Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“ beteiligten.

Er betonte, wie wichtig es ist, dass sich besonders in dieser Zeit die Sternsinger für die Rechte der Kinder auf Bildung und kindgerechtes Leben und für den Kampf gegen Kinderarbeit und Unterdrückung einsetzen. Dafür sagte er allen Beteiligten ein großes Dankeschön und schloss seine Predigt mit den Worten "IHR SEID SPITZE". Das waren sie tatsächlich. Um 9:30 Uhr zogen die 6 Gruppen los. Zur Mittagszeit gab es eine kurze Pause in der die Sternsinger wie in jedem Jahr von verschiedenen Gastfamilien zum Essen eingeladen waren. Den Gastfamilien dafür ein recht herzliches Dankeschön. Bis knapp nach 16:00 Uhr waren alle, Gott sei Dank bei schönem Wetter, unterwegs und sammelten für den guten Zweck 3.400 Euro ein. Trotz der Anstrengung gingen alle Sternsinger gut gelaunt und auch stolz über die erzielte Summe nach Hause. Ein großes "DANKE" gebührt allen Sternsingern, den Organisatoren und allen Eisenbacher Bürgern, die unsere Sternsinger mit einer Spende bei dieser Aktion unterstützt haben.
Text: Eberhard Steigerwald

Pfarrbüro Obernburg , Frau Heinrich / Frau Böhrer Telefon-Nummer: 06022-9182 20.01.-24.01. Di 16-18 Uhr, Mi + Do 10-12 Uhr 27.01.-31.01. Di 16-18 Uhr, Mi 10-12 Uhr E-Mail: pfarrei.obernburg@bistum-wuerzburg.de	Pfarrbüro Eisenbach , Frau Böhrer Telefon-Nummer: 06022-31295 Öffnungszeiten: Di 10-12 Uhr, Mi 16-18 Uhr E-Mail: pfarrei.eisenbach@bistum-wuerzburg.de
Pfarrbüro Mömlingen , Herr Steinzer / Frau Böhrer Telefon-Nummer: 06022-681505 Öffnungszeiten: Mo 10-12 Uhr, Do 16-18 Uhr, Fr 10-12 Uhr E-Mail: pfarrei.moemlingen@bistum-wuerzburg.de	Homepage: www.pg-lumen-christi.de Homepage: www.pg-grosswallstadt-niedernberg.de
Pfarrer Matthias Rettinger, Telefon-Nummer: 06022 687192 E-Mail: matthias.rettinger@bistum-wuerzburg.de	Pfarrer Ernst Haas, Telefon-Nummer: 06022 654363 E-Mail: ernst.haas@bistum-wuerzburg.de
Diakon Peter Ricker Telefon-Nummer: 0151 70103226 E-Mail: peter.ricker@bistum-wuerzburg.de	
Benjamin Riebel, Telefon-Nummer: 015147162318 E-Mail: benjamin.riebel@bistum-wuerzburg.de	Marie-Christin Herzog E-Mail: marie-christin.herzog@bistum-wuerzburg.de



Danke!

Herzlichen Dank allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die in Obg als Sternsinger unterwegs waren, Pfr i R Friedbert Simon für das Zelebrieren der Messe und die gute Predigt, Schmitti & Friends für die musikalische Begleitung, dem Orgateam, den Aktivbürgern, den zahlreichen Köchen für die Sternsingergruppen und das Abendessen und vor allem Ihnen für Ihre Spenden! Ganze **€ 6.158,13** kamen zusammen und werden an das Sternsingerwerk überwiesen. Über die vielen lieben Briefe mit Spenden und Süßigkeiten, die verreiste Obernburger an ihrer Haustür ließen, haben sich die Sternsinger sehr gefreut! Vergelt's Gott!

SEGEN
BRINGEN
* SEGEN
SEIN



VEREINT
in Musik und Gesang
Kirchenkonzert
am 19.01.25 um 17 Uhr
Pfarrkirche Großwallstadt

Mitwirkende

TVG-Sänger (Ltg.: Niklas Steinzer)
gem. Chor „Belcanto“ des MGV Großwallstadt (Ltg.: Klaus Georg Müller)
Kinderchor des Pastoralen Raums Obernburg (Ltg.: Ulrike Matheis)
Vokalensemble des Pastoralen Raums Obernburg (Ltg.: Patrick Matheis)
Posaune: Michael Köhler
Orgel: Niklas Steinzer
Orgel, E-Piano und Gesamtleitung: Markus Heinrich
Eintritt frei - freiwillige Spende an den Ausgängen

**WIR (B)RÜCKEN
ZUSAMMEN!**



Christliche Werte verbinden

Freitag, 31. Januar 2025
17.30 Uhr

START: Bahnhof Eisenfeld-Obernburg

ZIEL: Kath. Kirche St. Peter & Paul,
Obernburg

**EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE
FRIEDENSKIRCHE OBERNBURG**

Pfarramt: Mittlerer Höhenweg 1
63785 Obernburg

Öffnungszeiten: Mo 14 - 17 Uhr, Di 9 - 12 u. 14 - 16 Uhr,
Do 14 – 16 Uhr

Kontakt: Tel. 06022-9158; Fax: 06022-72863;
Mail: pfarramt.obernburg@elkb.de
Homepage: www.evangelisch-obernburg.de

Pfarramtssekretärin: Birgit Bonn

Pfarrer: z.Zt. vakant

Jugendreferentin: Lena Riegel, Tel.: 0170-1893566; Mail: lena.riegel@elkb.de

Vakanz-Vertretung: Dekan Rudi Rupp
Tel.: 0175 1154643; Mail: rudi.rupp@elkb.de

Kasual-Vertretung: Pfrin. Dr. Iris Kreile, Klingenberg, Mail: iris.kreile@elkb.de

Friedenskirche: Oberer Neuer Weg, 63785 Obernburg



Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

So. 19. Januar <i>2. So. n. Epiphania</i> Pfrin. Englert/Rel.- Päd. Riegel	18.00 Mitarbeiterdank-Gottesdienst <u>Christkönig (Unterkirche) Elsenfeld</u> <i>Anschließend Sektempfang</i>
Di 21. Januar <i>Rel.Päd.</i> <i>Riegel/ACK</i>	19.00 ACK Gebetswoche für die Einheit der Christen <u>Kath. Pfarrkirche St. Peter & Paul Obernburg</u>
So. 26. Januar <i>3. So. n. Epiphania</i> <i>Englert & Team</i>	18.00 Gottesdienst zum Bibelsonntag mit Bibliolog <u>Pfarrheim St. Gertraud Elsenfeld</u>
So. 2. Februar <i>Letzter So. n.</i> <i>Epiphania</i> <i>Präd. Bohnhoff</i>	11:00  <u>Friedenskirche Obernburg</u>

Konfi-Nachmittag „Das Buch der Bücher entdecken“

Freitag, 17. Januar 2025, 16 bis 19 Uhr, Kath. Pfarrheim St. Gertraud in Elsenfeld

Kirchenvorstandssitzung: Montag, 20. Januar 2025 um 19:30 im Pfarrhaus in Obernburg.

Chor JOY

Nächste Chorproben: **Montag, 20. Januar und 27. Januar 2025 von 19 Uhr bis 20:30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Erlenbach, Martin-Luther-Platz.**

Herzliche Einladung zum Geburtstagscafé

Wir laden alle ein, die in den Monaten November, Dezember oder Januar ihren Geburtstag (ab 60 Jahren) feiern. Gerne können Sie eine Begleitperson mitbringen.
Für eine genauere Planung erbitten wir um Anmeldung im Pfarramt, Tel.: 06022-9158.
Herzlichen Dank!

Dienstag, 28. Januar, 14 Uhr, katholisches Pfarrheim St. Gertraud, Elsenfeld

“Glaubst Du das?”
(Joh. 11.26)



Gottesdienst

**zur Gebetswoche
für die Einheit der Christen**

*Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen
Main-Mömling-Elsava*

**Dienstag, 21. Januar 2025
um 19 Uhr**



Katholische Pfarrkirche
Peter & Paul
Am Stiftshof, 63785 Obernburg

BEERDIGUNGSINSTITUT BAUER GmbH

Tag und Nacht tel. erreichbar

Kreuzfeldring 10b · 63820 Elsenfeld
Tel.: 06022 / 509531 · Fax: 06022 / 263766

Geschäftsstelle: Wintersbacher Str. 124 · 63874 Dammbach
Tel.: 06092 / 999336

info@beerdigungsinstitut-bauer.de · www.beerdigungsinstitut-bauer.de

Die **Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim**
/ Landkreis Main-Spessart (ca. 6.300 Einwohner)
sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine(n)
Mitarbeiter/in mit erfolgreich abgeschlossener
Ausbildung zum/zur



**Verwaltungsfachangestellten (VFA-K)
oder staatl. geprüften Bautechniker (m/w/d)**

als Beschäftigter für eine **unbefristete** Vollzeitstelle.
Für Auskünfte steht Ihnen gerne Herr Drescher (Tel. 09342/9262-22)
zur Verfügung. Die ausführliche Stellenbeschreibung ist einzusehen unter
<https://www.vgem-kreuzwertheim.de/aktuelles/stellenausschreibung/>

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis
zum **31.01.2025** an die Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim, Personal-
abteilung, Lengfurter Str. 8, 97892 Kreuzwertheim. Eine Zusen-
dung kann auch als PDF an bewerbung@vgem-kreuzwertheim.bayern.de
erfolgen.

On the road again ...



Starten Sie jetzt
mit innovativer
Hörtechnologie
neu durch.
Gleich Termin
vereinbaren:
06021.28013

HÖRGERÄTE

krainz

Aschaffenburg | Erlenbach | Stockstadt | www.hoergeraete-krainz.de



Fußner GmbH
Containerdienst – Entsorgung

Containerstellung von 3 bis 42 m³ Inhalt.

Wir entsorgen für Sie:

- Mischabfall
- Altholz
- Bauschutt
- Grünabfall
- Schrott und Metall
- und vieles mehr



Wir beraten Sie gern! Sprechen Sie uns an.

Recyclinghof – Fußner GmbH
Stockstädter Str. 100 • 63762 Großostheim
Mail: info@fussner.de • www.fussner.de

Telefon: 0 60 26 – 26 91



Öffnungszeiten: Mo – Fr: 07:00 – 17:00 • Sa: 08:00 – 13:00

Serviceummern

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

NEU: Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige in **Obernburg**,

Untere Wallstr. 24, im B-OB / Bürgerhaus Obernburg

Zentrale Telefonnr.: 09371 6694920, Öffnungszeiten: Mo – Fr. 9-12 Uhr + Mi 14-16 Uhr

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de, Internet: www.seniorenberatung-mil.de

Stiftung Hilfe in Not hilft Menschen, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind, sei es durch schwere Schicksalsschläge, Krankheiten oder andere Gründe. Info im Internet: www.stiftung-hilfe-in-not.de

Der **ökumenische Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.** bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Weitere Informationen unter www.hospizverein-miltenberg.de.

Kontakt: Römerstraße 51, 63785 Obernburg, Telefon 06022/ 7093084

Beratungsstelle für seelische Gesundheit und Lebenskrisen in Miltenberg

Sozialpsychiatrischer Dienst der AWO Unterfranken e.V.

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371/80325, Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 -15 Uhr

E-Mail: spdi-miltenberg@awo-unterfranken.de

Müllabfuhr-Abholung

Bei **NICHTABHOLUNG** des Abfalls – **Restmüll** – **Bioabfall** – **Papier** – rufen Sie bitte die Servicenummer der Kommunalen Abfallwirtschaft im Landratsamt unter der **Tel. 0800/0412412** an.

Bei **NICHTABHOLUNG** der **gelben Säcke** wenden Sie sich bitte an die Firma REMONDIS unter **Tel. 0800/2477677** oder kleinwallstadt@remondis.de

Versorgungseinrichtungen

Bei Störungen:

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH, Telefon 09372/5085, Störungsdienst: 0941/28003355

Strom: EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550 Störungsdienst: 0171/5185592

Wasser: Telefon: 06022/2656612 - 24 Stunden-Service Rufnummer der öffentlichen Wasserversorgung

Während der Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr, Wasserwart Herr Bernard, Telefon 0175/6121655 oder Bauhof der Stadt Obernburg Telefon 12 18

Außerhalb der Dienstzeiten Zweckverband AMME, Erlenbach Notfall-Service Abwasserentsorgung: Telefon 0160/96 31 44 41

Defekte Straßenlaternen:

EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550 oder strassenlampendefekt@ezv-energie.de Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:

EZV, EchtZeitVerbindung, Telefon 09372/94550, Entstörungsdienst, Telefon 09372/9455-55

Notdienste

BRK-Rettungsdienst für Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr Telefon 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Ärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum Erlenbach

Service des Ärzteverbundes Maindoc im Medizinischen Versorgungszentrum am Klinikum Erlenbach: Bei akuten Erkrankungen ist die ambulante medizinische Versorgung zu Zeiten sichergestellt, in denen die hausärztlichen Praxen in der Regel nicht besetzt sind:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Die Notaufnahme des Klinikums bleibt weiterhin die Anlaufstelle für Notfälle, bei denen eine stationäre Aufnahme absehbar ist.

Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach

Wochenende 18./19.01.2025

Dr. Karaoguz, Spessartstr. 27, Klingenberg Tel. 09372/1408

Wochenende 25./26.01.2025

Dr. Gottschalk, Hauptstr. 42, Mömlingen Tel. 3201

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Apotheken Notdienste

Ab 2025 gibt es von den Apotheken kein gleichmäßig routierendes System mehr bei den Notdiensten der Apotheken.

Bitte nutzen Sie in Zukunft die **Apotheken Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33**.

Ermitteln Sie per Telefon die Bereitschafts-apotheken unter der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 833 aus dem deutschen Festnetz oder per Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 ct/Min.)

Bitte geben Sie Ihren Standort an, der Dienste ermittelt die nächstgelegenen, geöffneten Notdienst-Apotheken.

Schneller geht es im Internet unter www.aponet.de

Fenster & Türen **Infotag** | 19. Jan. Verkaufsoffener Sonntag

**13 – 17 Uhr, Siemensstraße 4
63839 Kleinwallstadt**

Unsere Fachberater
informieren Sie
über moderne
Fenster und Türen
sowie über aktuelle
Fördermöglichkeiten.



www.loewe-fenster.de

**21. JAN
2025**

17.00 Uhr



DAS KÜNSTLICHE SCHULTERGELENK

Was gibt es Neues 2025?

Wir informieren über:

- **Aktuelle Neuerungen beim minimal-invasiven Gelenkersatz an der Schulter**

Referent: Chefarzt Dr. med. Klaus Eisenbeis
Eine Veranstaltung der Klinik für Orthopädie
und Unfallchirurgie

Chefarzt Dr. med. Klaus Eisenbeis

Veranstaltungsort: Einhards Eventlocation,
Eisenbahnstraße 5d, 63500 Seligenstadt

Wir freuen uns über Ihr Interesse



ASKLEPIOS

KLINIK SELIGENSTADT

Asklepiosstraße 1, 63500 Seligenstadt
Tel.: 0 61 82/836 22 25

